This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 056 936 560

Menger

Staatskrise und Staatsstreich-Enthusiast

AUS
964
MEN

HARVARD
LAW
LIBRARY

Bd. Dec. 1930

HARVARD LAW LIBRARY

Received

AUSTRIA

Dr. Max Menger:

Staatskrise
und
Staatsstreich-Enthusiasten

Wien, 1901
Buchhandlung L. Rosner.

Druck von Karl Groák, Wien, III., Beatrixgasse 14a.

Vorwort.

Die letzten Reichsrathswahlen hatten, wie behauptet wird, eine größere, oder doch anders geartete Bedeutung für den Staat, als sonst allgemeine Wahlen für die Volksvertretung gehabt haben. Diese sollten oft wichtige Einzelfragen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Volkswirthschaft, des Steuerwesens, zuweilen ganze Richtungen der Politik entscheiden, sie sprachen das Urtheil über den Fortbestand von Ministerien. In Oesterreich soll, wie manche Organe zu versichern nicht müde werden, das Endergebnis der Reichsrathswahlen dafür entscheidend sein, ob der Staat geeignet sei überhaupt eine constitutionelle Verfassung zu ertragen. Ein Mißerfolg soll angeblich darthun, daß der Staat der acht Nationalitäten nicht anders regiert werden könne, als durch den Absolutismus, etwa mit einigen derzeit noch unklaren staatsrechtlichen Experimenten.

Staatsstreiche über Staatsstreiche werden mit üblicher Gedankenlosigkeit von ehemaligen, selbst von im Amt befindlichen, wenngleich portefeuillelosen Ministern offen oder verhüllt empfohlen.

Kleine und große Staatsstreiche sind in der Regel und überall das beliebte Auskunftsmittel von Schwachköpfen. Sie zerstören das kostbarste Gut des öffentlichen Lebens, die Rechtscontinuität und erschüttern das Rechtsbewußtsein in weitesten Kreisen. Ganz besonders die Geschichte Oesterreichs sollte vor Anwendung dieses Mittels der politischen und nationalen Doctoren Eisenbarth eindringlichst warnen.

Dem neugewählten Abgeordnetenhaus ist allerdings eine große Verantwortung auferlegt, gegen welche Fragen, wie die Bildung der Clubs und Fractionen, so wichtig all' dies sein mag, doch in zweiter Linie stehen. So weit derzeit ein Urtheil möglich ist, ist das Bewußtsein ernster verantwortungsvoller Pflicht wohl in fast allen deutschen Abgeordneten rege. Zu hoffen ist, daß kleinliche Partei- und Fractions-Interessen dagegen zurücktreten.

Doch auch die leitenden Minister und diese vor Allem müßten nicht nur von dem Ernste und der Bedeutung der Lage durchdrungen sein. Sie müssen auch dementsprechend handeln und rasch handeln. Wer die Vorgänge während der letzten Jahrzehnte sich vergegenwärtigt, muß, wenn er nicht einseitig urtheilt, zugeben, daß das Hauptübel unseres öffentlichen Lebens, die Verwilderung der Nationalitäten- und Sprachenfrage, geradezu die nothwendige Folge des ganz beispiellosen Mißbrauchs ist, den verschiedene Ministerien mit dieser hochwichtigen Frage durch lange Jahre getrieben haben. Die hohe Bedeutung der Sprachen- und Nationalitätenfrage wurde ignorirt, die unabweisbaren Bedürfnisse des Staates, seiner Verwaltung und Wehrkraft hintangesetzt, auf den Sinn der deutschen Bevölkerung für Gesetzlichkeit und

staatliche Ordnung hin, wurde von einzelnen Regierungen geradezu gesündigt, um vorübergehende parlamentarische Erfolge sehr zweifelhaften Werthes zu erreichen. Die wichtigsten und werthvollsten Gebiete des öffentlichen Lebens wurden einem unseligen Zersetzungsproceß preisgegeben. Der österr.-ungar. Ausgleich wurde hiedurch nicht gefördert, im Gegentheil naturgemäß die Stimmung verbittert. Durch all' diese Vorgänge blieb Oesterreich auf den wichtigsten Gebieten der Volkswirthschaft und Socialreform hinter anderen Staaten weit zurück. Ganz besonders von der Entwicklung dieser Seiten des Volks- und Staatslebens hängt aber endgiltig die Kraft, und wenn man so sagen darf, die volkswirthschaftliche Concurrenzfähigkeit jedes Staates in unserer Zeit ab. Auch beim besten Willen der Minister und der meisten Abgeordneten, den ich voraussetze, ist eine Lösung der zahlreichen schwierigen Fragen, eine allmälige Besserung undenkbar, wenn nicht ein Minister die Leitung der parlamentarischen Verhandlungen führt, welcher Verständnis mit Vorsicht und Energie vereint, und was in unserer Lage besonders wichtig, auch einige parlamentarische Fähigkeit und — gute Nerven besitzt.

Ich habe diese Fragen in meinen Wahlreden behandelt. Vielleicht ist es manchem meiner Wähler nicht unangenehm einen Abdruck dieser Ausführungen, eine Zusammenstellung meiner in der letzten Wahlbewegung gehaltenen Reden zu erhalten. Die Entstehung dieses ersten Theils möge manche Ausführungen, die sich ausschließlich auf das Verhältnis zwischen mir und meinen Wählern beziehen, entschuldigen.

Den zweiten Theil bildet die Kritik einer Schrift, welche vor Kurzem unter dem Titel: »Das österreichische Parlament und die Verfassungskrise von einem ehemaligen Abgeordneten (Manz, Wien 1901)« erschienen ist. Sie empfiehlt eine Anzahl von Staatsstreichen und wird daher von mir entschieden bekämpft.

Im dritten Theil wird ein Artikel zum Abdruck gebracht, welchen ich über das Resultat der Reichsrathswahlen im Hamburgischen Correspondent veröffentlicht habe.

Möge diese kleine Gelegenheitsschrift meinen Wählern eine bescheidene Erinnerung an die letzte Wahlbewegung sein, aber auch ein Ausdruck anerkennenden Dankes für den Eindruck voraussichtiger und fortschrittlicher bürgerlicher Selbstverwaltung, welcher bei jedem Besuche meiner Wahlorte auf mich einwirkte.

Nach Kräften fördern dort größere und kleinere Städte das Schulwesen, den wirthschaftlichen Unternehmungsgeist, die Wohlfahrt der Bevölkerung. Eines der größten Industrieemporien Oesterreichs wächst dort in raschem, fast amerikanischem Tempo empor. Mögen Staat und Land jene Städte bei Lösung schwierigster Aufgaben der Volkswohlfahrt, für welche besonders mit Rücksicht auf das neue Heimatsgesetz die communalen Kräfte nicht hinreichen werden, unterstützen!

Wien, am 31. Jänner 1901.

Dr. Max Menger.

I. Aus meinen Wahlreden.

Zu den wenigen Dingen, über die Regierung und Regierte, alle Parteien und Nationalitäten in Oesterreich vollständig einig sind, gehört, daß der österreichische Staat sich seit Jahren in einer schweren Krise befindet, daß die Versuche, diese Krise zu beseitigen, vergeblich, die Mittel, die hiezu angewendet wurden, ungeeignet waren. Während Oesterreich sich in einem solchen Zustand befindet, der durch jahrelange Dauer sich immer mehr verschlimmert, nehmen die meisten anderen Großstaaten, England und das Deutsche Reich, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika, selbst die neue Großmacht Japan, die Vertreterin der gelben Race im staatlichen Weltconcert, rasch an volkswirthschaftlicher und finanzieller Kraft, in Bezug auf Volksbildung und Volkswohl, selbst in Rücksicht auf die geographische Ausdehnung zu. Während dieser Zeit des Emporkommens anderer Staaten breitet sich in Oesterreich unverkennbar ein bedenklicher Zersetzungsproceß aus, sichtlich hat er schon viele wichtige Organe von Staat und Gesellschaft, er hat Verwaltung und Justiz, und zwar nicht blos in den untersten Instanzen ergriffen, er beeinflußt in ungünstigster Weise unser geistiges und wirthschaftliches Leben. Selbst das religiöse Leben und die Armee zeigen Zeichen seiner Einwirkung. Wild-demagogische Strömungen gewinnen im österreichischen Parteileben eine Bedeutung, wie dies nur durch viele und große Fehler der rasch wechselnden Regierungen, durch hieraus folgenden weitverbreiteten Pessimismus erklärlich ist. Schon ist es so weit gekommen, daß die meisten fähigen und unabhängigen Männer den hochragenden Saal des österreichischen Parlaments fliehen. Alle Parteien, nicht zum wenigsten die deutschen, haben an geistiger Bedeutung, an Fähigkeit und Erfahrung, an Beredsamkeit und Charakter ihrer Mitglieder verloren. Trüber Mißmuth und Hoffnungslosigkeit ergreifen immer weitere Kreise.

Diese schwere staatliche Krankheit zehrt an dem Mark Oesterreichs, mehr oder weniger am Wohlstand und Wohlbefinden jedes Volkes, jedes Volkstheiles, einige politische Glücksritter und Streber etwa ausgenommen. Wohl kann eingewendet werden, daß Krisen im Staatsleben durchaus nicht immer einen Niedergang oder gar einen dauernden Niedergang bedeuten. Gibt es doch keinen Staat, der nicht schon ernste, langwierige, gefährliche Krisen zu bestehen gehabt hätte. Den großen Kriegen, durch die Preußen sich an die Spitze Deutschlands stellte, ging die schwere Krise in der Heeresfrage zuvor, ihr folgte die noch derzeit nachwirkende des Culturkampfes. Frankreichs Geschichte seit 30 Jahren wird von dem tiefgreifenden, das ganze Volk aufwühlenden Ringen um die Staatsform, dem Kampfe zwischen den Anhängern der Republik und der imperialistischen Monarchie beherrscht. Noch in allerneuester Zeit entwickelt sich unter starken parla-

mentarischen Kämpfen und internationalen Krisen England vom Großstaat mit Colonien zur Weltmacht, oder wie dies derzeit genannt wird, zur Größtmacht. Die sehr ernsten Krisen, welche Nordamerika, Italien, auch andere Staaten in den letzten 50 Jahren zu bestehen hatten, sind allbekannt. Aus dem Verlaufe dieser schweren, tiefgreifenden historischen Entwicklungsprocesse geht aber wohl unleugbar hervor, daß selbst gefährliche langwierige Krisen durchaus nicht nothwendig ein Symptom des Niederganges, des Verfalles sein müssen. Häufig sind sie Wehen einer neuen, besseren Zeit und leiten den raschen Fortschritt auf verschiedenen Gebieten des Schaffens und Wirkens, einen solchen an Staatskraft und Volkswohlstand ein. Allerdings dürfen die siegreichen Potenzen, Regierungen wie Parteien, nicht Unhaltbares erhalten, Unabweisliches verhindern, Unmögliches anstreben wollen. Durchaus nicht jene Staaten, welche die meisten und schwersten Krisen und Kämpfe zu bestehen hatten, litten den meisten Schaden. Aufs tiefste und dauernd wurden jene staatlichen Gemeinwesen erschüttert, in welchen eine neue Zeit und deren Vorbedingungen in politischer, nationaler, wirthschaftlicher und socialreformatorischer Richtung um den siegreichen Durchbruch kämpften, übermächtige Kräfte des Rückschritts aber in den Regierungen oder im Volke stark genug waren, die Bewegung zu hindern oder, was ebenso schlimm, häufig noch schädlicher ist, sie ins Stocken brachten. Volkswirthschaftliche Entwickelung, die großen staatlichen Aufgaben der Gegenwart, entsprechende sociale Gestaltung bedeuten in unserer Zeit mehr denn je die Befähigung zum Concurrenzkampf um internationale Stellung, um die unermeßlichen Güter, die da in Frage stehen. Die endliche Entwickelung führt zur Existenzfrage. Die Länder ringsum treten in den concurrirenden Wettkampf um politische Macht, wirthschaftliche und finanzielle Kraft, ausgerüstet mit den, wenngleich in schweren Krisen erkämpften Bedingungen einer neuen Zeit. Dieser Concurrenzkampf wird in unserer Zeit immer intensiver, da die Berührungsflächen immer größer, die Beziehungen immer häufiger werden. Das Land aber, in dem die Bewegung niedergetreten oder doch stecken geblieben war, hat auf all den hochwichtigen Gebieten des Wetteifers und Concurrenzkampfes nur die halberstorbenen Organismen einer vergangenen Zeit entgegenzustellen, soll mit diesen den für die Dauer hoffnungslosen Kampf gegen die Fülle des Lebens der Gegenwart führen, welche die anderen Länder ganz oder doch zum großen Theil zur Verfügung haben.

Allerdings hat die langwierige und in ihren Folgen vielfach bedenkliche, gefährliche Krise, in welcher der österreichische Staat sich derzeit befindet, neben den Ursachen, wie sie in anderen Staaten vorkommen, auch noch ganz besondere, eigenthümlich oder nahezu eigenthümlich österreichische. Es gibt keinen anderen Staat, an dessen Gesetzgebung Vertreter von acht Nationalitäten, zudem von sehr verschiedener Culturstufe, sehr verschiedener Entwickelung theilnehmen. Die Schwierigkeit, die hierin liegt, wurde oft, und zwar sonderbarerweise auch von Staatslenkern Oesterreichs, nicht genügend gewürdigt. Merkwürdigerweise wurde und wird auch oft Manches, was schon erreicht war, unterschätzt. Nicht nur wird häufig der in der Regel ganz unschätzbare Werth der Rechtscontinuität im parlamentarischen Leben nicht zur Genüge hochgehalten. Man übersieht, daß in Oesterreich

durch Jahre eine Thatsache vorkam, wie wohl in keinem anderen Staat der Gegenwart. Der glänzende Saal, den Hansen's künstlerisches Genie geschaffen, vereinte die Vertreter von acht Nationalitäten zu gemeinsamem verfassungsmäßigen Wirken. Diese Nationalitäten hatten sich gegen Ende der Siebzigerjahre vielfach in gemeinsamem Wirken wie im Kampfe genähert. Da wurde durch viele Jahre eine verfehlte, oft ganz unverständliche innere Politik von mehreren österreichischen Regierungen geführt, ja die gewaltthätige Obstruction in Oesterreich wurde hervorgerufen, geradezu gezüchtet. Die politischen Körper, die in Oesterreich an sich schwer, schwerer wohl als in fast allen anderen constitutionellen Staaten zu behandeln sind, wurden in kaum begreiflicher Gedankenlosigkeit auf Anregung und unter Führung der Regierungen zersetzt. In ganz unglaublich täppischer Weise verletzte, nachdem viele und große Fehler begangen waren, das Ministerium Badeni das größte und vorgeschrittenste Volk Oesterreichs, den zahlreichen Theil eines großen Culturvolkes, den Träger bedeutender, oft glänzender historischer Erinnerungen auf das tiefste in heiligsten Empfindungen und wichtigsten Interessen. Doch auch die Irrthümer, welche mehrere Präsidenten des Abgeordnetenhauses bei Leitung des Hauses begangen haben, müssen jede gedeihliche Geschäftsführung des Abgeordnetenhauses erschweren. Im Verfassungsstaate, insbesondere im parlamentarischen Leben, darf kein Vorkommnis nur für sich allein und in seiner unmittelbaren Wirkung, es muß auch als Präjudiz für ähnliche spätere Fälle aufgefaßt werden. In der bekannten Sitzung des böhmischen Landtages vom 17. Mai 1893, bei Gelegenheit, da es sich blos um die Errichtung eines Kreisgerichtes mit deutscher Sprache für Trautenau handelte, stieg die gewaltsame Obstruction der Jungczechen, die schon vorher, allerdings unterstützt durch die Schwäche und Haltlosigkeit der Regierung, gefördert durch die Eitelkeit deutscher Führer, den abgeschlossenen böhmischen Ausgleich zerschlagen hatten, zu thatsächlichen Angriffen gegen den Berichterstatter, zum Sturm auf den stets czechenfreundlichen Präsidenten Fürsten Georg Lobkowitz. Trotzdem erreichten die Jungczechen durch ihr Vorgehen vollständig den beabsichtigten Zweck. Dies hatte zur Folge, daß, als die Deutschen zum Schutz ihrer Lebensinteressen in Fragen von geradezu ganz unermeßlicher Bedeutung für ihr Volk und den Staat gewaltsame Obstruction zu führen gezwungen wurden, sie doch unmöglich anders behandelt werden konnten, als die Jungczechen, die gleich gewaltthätige Obstruction geübt hatten, um die Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes im deutschen Gebiete zu erschweren. Aus der gewaltsamen Obstruction der Jungczechen, die der Anlaß in keiner Weise rechtfertigte, wurden gar keine den Jungczechen abträglichen Consequenzen gezogen, sie erreichten im Gegentheil das von ihnen gewünschte Ziel. Gegen die Deutschen und deren Kampfgenossen wurde, als sie dieselben Mittel, doch zur Wahrung ihrer höchsten und wichtigsten Volksinteressen gegen schwerstes, in solcher Art ganz unerhörtes Unrecht anwendeten, Polizei in den Sitzungssaal gesendet, Abgeordnete wurden gewaltsam herausgeschleppt. Es wurde auch angekündigt, daß die Strafbehörden Erhebungen pflegen. Daß die Sache nicht bis zum Aeußersten getrieben wurde, hatte seinen Grund offenbar in dem unleugbaren Präjudiz, wie die frühere gewaltsame

Obstruction der Jungczechen behandelt worden war. Als die Jungczechen gegen Schluß der Session des Jahres 1900 die gewaltthätigste Obstruction im österreichischen Reichsrath machten, weil eine ungesetzliche, vielfach undurchführbare, ja unsinnige Sprachenverordnung fallen gelassen worden war, hatten sich an 300 Abgeordnete geeint, für eine geordnete Geschäftsführung einzutreten. Nach einem Tage der Obstruction wurde der Reichsrath geschlossen. Jungczechen und Feudale erreichten ihren Zweck. So wurde vorzüglich durch das Vorgehen der Regierungen die gewaltsame Obstruction zu einer Art parlamentarischer Institution in Oesterreich erhoben, wie sie dies in vergangenen Jahrhunderten im Constitutionalismus manche Völker des Ostens, freilich, als dort das Verfassungsleben schon dem Niedergange zueilte, gewesen war. Man sieht übrigens auch, mit wie viel Recht Kaizl von einer Bevorzugung der Deutschen sprach!

Die gegenwärtige Krise hat ihren Grund in der Nationalitätenfrage, in der Unfähigkeit der bisherigen Regierungen, die betreffenden Verhältnisse und Rechtsgebiete gesetzlich zu regeln, dann in dem derzeit nichtgeordneten Verhältnis zu Ungarn. Doch auch die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Lebensbedingungen, die Einwirkung derselben auf die finanzielle Kraft des Staates und den Gang der socialen Reformen nimmt schon derzeit auf die Krisis und was mit ihr zusammenhängt Einfluß und wird es in Zukunft in noch viel höherem Maße thun. Diese wichtige, leider meist vernachlässigte Seite der Frage, wie auch die der Ordnung der parlamentarischen Verhältnisse muß bei einer Besprechung der gegenwärtigen Lage kurz erörtert werden.

Die Aufgaben, die der österreichischen Regierung und dem Reichsrathe obliegen, sind an sich schwierig, überdies durch langjährige, ganz verfehlte Behandlung vielfach verworren. Ihre Lösung bildet sachlich selbst nach der formellen juristischen Seite große Schwierigkeiten. Es wäre vergeblich, sich darüber irgendwie einer Täuschung hinzugeben. Die Nationalitäten- und Sprachenfrage in Oesterreich ist ein politisches Problem, das nur bei größtem Aufwand aller Kräfte durch ein langjähriges, consequentes, gleich ernstes, wie wohlwollendes und aufklärendes Vorgehen zu lösen ist. Auch juristisch ist es, da die schwankende Politik der österreichischen Regierungen wichtigste sachliche Grundlagen in der Sprachenfrage wegen kleinlicher parlamentarischer Vortheile preisgab, auch keine genügende Lösung einer ähnlich schwierigen Aufgabe seitens irgend eines Staates vorliegt, schwer zu behandeln. Bei näherer Untersuchung müßte es sich wohl ergeben, daß gar manche sehr wichtige Seiten dieser Frage noch gar nicht ernst erörtert worden sind, so die Frage des nationalen Besitzes in der Gemeinde, die Verwaltung solcher Gemeinden und Anderes mehr. Jedenfalls sollten Unterrichtsanstalten nicht als nationale Sturmböcke und Belagerungsmaschinen gegründet und verwendet, vielmehr ausschließlich ihrem eigentlichen hohen Zweck wieder gegeben werden. Es sollte auch gesetzlich verhindert werden, daß die wirthschaftlichen Verkehrsacte als politische Kampfmittel gehässiger Art mißbraucht werden, was ihrem ganzen Wesen fremd ist und dem wirthschaftlichen Leben schwersten Nachtheil bringt. Nie

wird ein erträgliches Zusammenleben der Nationalitäten ermöglicht werden, wenn nicht die schwierige nationale Seite des Gemeindelebens und der Gemeindeverwaltung gesetzlich geregelt wird. In vielfacher Richtung wird hier allerdings die Competenz der Landtage eintreten.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich ist ein schwieriges politisches Problem, das einen gewissermaßen internationalen Charakter hat, an die diplomatische Energie, Ausdauer und Geschicklichkeit der Regierung und der Volksvertreter große Anforderungen stellt. Auch in anderen Ländern sind einigermaßen ähnliche, nicht schwierigere Verhältnisse vorgekommen. Die betreffenden Verhandlungen, auch jene, die in neuester Zeit geführt wurden, haben einen Verlauf genommen, der die großen Schwierigkeiten derartiger Aufgaben sehr klar dargethan und überdies bewiesen hat, daß unsere bewegliche agitatorische Zeit die Aenderung mancher früher immerhin geltenden staatsrechtlichen Bestimmungen und Formen nöthig erscheinen läßt, wenn die periodischen Ausgleichsverhandlungen nicht zu vollständigem und dauerndem Zwiespalt führen sollen.

Doch auch wenn es nicht gelingt, in Oesterreich die Hilfsmittel des modernen Lebens dem Staate und der Gesellschaft nutzbar zu machen, den Unternehmungsgeist auf allen Stufen von den drückendsten Fesseln zu befreien, wird die Entwickelung der volkswirthschaftlichen und demgemäß auch der finanziellen Kraft des österreichischen Staates unmöglich den großen Aufgaben gewachsen bleiben, die gegenwärtig an einen modernen Großstaat gestellt werden.

Zwischen den einzelnen Staaten besteht in der Gegenwart ein fortwährender, nie aussetzender Concurrenzkampf, der nur in den alleräußersten Fällen, die derzeit von hervorragenden Fachschriftstellern für kaum möglich erklärt werden, mit Heeren und Flotten, in jedem Augenblicke der staatlichen Existenz mit den Waffen der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Entwickelung gekämpft wird. In einer solchen Zeit wollen große Parteien, die besonders in Wien sehr mächtig sind, die volkswirthschaftliche und sociale Entwickelung in Oesterreich, den ganzen Productionsproceß, die Freiheit des Einzelnen, wie der bürgerlichen Gesellschaft, die Unabhängigkeit der Vertretungskörper und das Verhältnis der Confessionen zueinander auf einen Standpunkt zurückschrauben, wie sie von erleuchteten Staatsmännern vor anderthalb Jahrhunderten unter Maria Theresia und Josef II. als staatsschädlich betrachtet wurden. Confessionelle Hetze, Rohheit in den Vertretungskörpern, daneben Byzantinismus, sollen die täuschende Wand bilden, hinter der Oesterreich zum geistig und wirthschaftlich zurückgebliebensten Staat unter den Culturländern Europas, zu einer Rückschrittsoase, einem bedauerlichen Gegensatz gegen seine Nachbarn Deutschland, Italien, Ungarn gemacht werden soll, u. zw. von der Hauptstadt aus, die in anderen Ländern der Führer allen Fortschritts ist.

So zeigt sich in der österreichischen inneren Staats- und Regierungspolitik eine bedauerliche Stufenfolge.

Eine sachunkundige, ungeschickte, ministerielle Hand erhöhte die Schwierigkeiten des österreichisch-ungarischen Ausgleichs ohne Noth sehr erheblich.

Um der Schwierigkeiten des Ausgleichs einigermaßen Herr zu werden, hat eine frühere Regierung die Sprachen- und Nationalitätenfrage in ganz

unerhörter Weise verwirrt. Um die Schwierigkeiten, die aus dem verfahrenen Ausgleich und der ebenso verfahrenen Nationalitätenfrage folgten, einigermaßen zu entwirren, wurden die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in Oesterreich, insbesondere der Unternehmungsgeist, auf das tiefste geschädigt. Das Uebel hat fortzeugend Uebles geboren. Nun soll an die Besserung der Zustände gegangen werden mit einer Regierung, die sicher nicht wenige ausgezeichnete Männer enthält, deren Chef es aber nicht wagt, über allgemeine farblose Sätze hinaus eine Meinung zu äußern, wogegen Minister Piętak in öffentlichem Programme wichtigste politische Vorgänge tendentiös darstellt und Verfassungsänderungen, welche den Staat aufs tiefste erschüttern müssen, als Ziel seines Strebens hinstellt, mit einer Volksvertretung, in welcher die an sich nicht unbedeutenden, auf Herstellung normaler Verhältnisse drängenden Volksströmungen nur schwer zum Ausdruck kommen dürften, mit der sichtlichen Zersetzung wichtiger staatlicher Lebensorgane in vielen Kronländern. In öffentlichen Dingen soll man nie den Muth verlieren. In Oesterreich bedarf es ganz besonderer Spannkraft und eines starken Selbstvertrauens, um nicht dem landläufigen Pessimismus zu verfallen.

An jede Ordnung der Sprachen- und Nationalitätenfrage muß verständigerweise doch die Anforderung gestellt werden, daß dem Staate die sprachlichen Existenzbedingungen, der Verwaltung, der Justiz die Möglichkeit ungehinderter Functionirung gewährt werden. Jedes der acht Völker, die Oesterreich bewohnen, erhebt Forderungen auf Anwendung seiner Sprache in Unterricht, Justiz und Verwaltung. Von den acht Nationalitäten, welchen die Bevölkerung Oesterreichs angehört, sind zwei Theile großer Culturvölker, welche außerhalb Oesterreichs selbständige Staaten, die zu den Großmächten zählen, geschaffen haben. Auch von den übrigen Nationalitäten haben fast alle einen großen Theil ihrer Volksgenossen außerhalb Oesterreichs. Jedes statistische Handbuch weist nach, wie mit Riesenschritten die Beziehungen der einzelnen Staaten untereinander von Jahr zu Jahr anwachsen. Bei der fortschreitenden Vermehrung und Verbesserung der Communications- und Verständigungsmittel kann es auch gar nicht anders sein. Der moderne europäische Staat müßte ja sonst verzichten, der sich ungeheuer vermehrenden Anzahl seiner Bevölkerung dauernd auch nur den gegenwärtigen, geschweige denn den sich rasch steigernden Lebensfuß zu verschaffen, der in der Gegenwart überall so entschieden gefordert wird. Große Heere und Flotten sind derzeit trotz aller humanen Friedensmanifestationen beschäftigt, mit Dynamitbomben und weittragenden Geschützen ferne Länder und Welttheile dem Verkehr, das ist der rasch sich steigernden Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen, zu erschließen.

Verhältnißmäßig noch größer ist naturgemäß der Verkehr zwischen den Ländern, die demselben Staat angehören, am größten zwischen Völkern, die in demselben Staat und Land nicht etwa geographisch getrennt nebeneinander, sondern vielfach durcheinander gemischt wohnen und leben. Nicht nur die ungeheure Zahl der zwischen den Völkern stattfindenden wirthschaftlichen Verkehrsacte, Justiz, Verwaltung und Gesetzgebung erheischen nothwendigerweise eine vermittelnde Staatssprache, wenn nicht

Schwerfälligkeit in den wichtigsten Functionen von Staat und Gesellschaft eintreten soll, welche an sich bewirken müßte, daß derartige Staatsorganismen in ihrer Entwickelung hinter anderen Staaten immer mehr zurückbleiben. Die Grenze der Anwendung der Vermittlungs- oder Staatssprache und jener der Volkssprachen in Justiz und Verwaltung und auf sonstigen Gebieten muß, wie dies seit Jahren gefordert wird, nach streng sachlichen Grundsätzen ohne jede Voreingenommenheit gezogen werden.

Wenn der ehemalige Minister Dr. Kaizl gegen die Staatssprache donnert, so macht er sich eines Kunstgriffes schuldig, den schon Goethe gebührend gekennzeichnet hat. Er nimmt den Begriff der Staatssprache in ihm eben bequemen, ganz ungebürlich ausgedehntem Umfange an. Damit kann man auch nach Goethe alles beweisen, doch wohl nicht die eigene Unbefangenheit und den eigenen Staatssinn. In ähnlicher Weise gehen andere tschechische Politiker vor.

Die nichtdeutschen Nationen erheben Klagen darüber, daß die deutsche Sprache in Oesterreich die Staatssprache sein soll. Kein Gesetz, keine historische Entwickelung, keine Uebung spricht so laut dafür als das unzweifelhafte, in anderer Weise gar nicht zu befriedigende dringende thatsächliche Bedürfnis. Wo acht Volksstämme in einem Staate sich befinden, muß man sich für zahlreiche Aufgaben der Gesetzgebung, der Justiz, der Verwaltung, des Verkehrs einer vermittelnden Sprache bedienen, ob man sie nun Staatssprache nenne oder nicht. Daß keine der slavischen Sprachen die Vermittlungssprache sein kann, wird vernünftigerweise nicht bezweifelt werden. Selbst nach dem Urtheil hervorragendster, vielleicht der bedeutendsten lebenden Slavisten*) ist keine der slavischen Sprachen, selbst nicht die russische, geeignet, als Vermittlungssprache auch nur für den wissenschaftlichen Verkehr unter den slavischen Völkern zu dienen. In Oesterreich hat aber die Vermittlungssprache nicht nur für die slavischen, sie hat auch für die romanischen Völker und für die Deutschen und nicht nur für den wissenschaftlichen Verkehr, sondern auch für die höchsten öffentlich-rechtlichen Organisationen und Verkehrsacte zu dienen.

Viele slavische Politiker leugnen dies auch nicht, erklären jedoch, die deutsche Staatssprache bestehe ja, soweit das Bedürfnis für sie spreche, thatsächlich in Oesterreich, so im Heer, der Diplomatie, den obersten Aemtern. Es wäre nach Ansicht dieser Herren ein unnöthiges, gefährliches Beginnen, eine gesetzliche Regelung vornehmen zu wollen. Es spricht hieraus, wenn nicht Hinterhältigkeit, so jene für Oesterreichs Entwickelung so oft verhängnisvolle Unbestimmtheit und Energielosigkeit, die, um einer mühevollen Arbeit für einige Zeit zu entgehen, wichtigste, der gesetzlichen Regelung dringendst bedürftige Materien ungeregelt läßt und es vorzieht, die daraus folgenden Uebelstände der Gegenwart und Zukunft aufzulasten. Abraham a Sancta Clara, der witzige, schneidige Prediger, den Schiller in der Capucinerpredigt des Wallenstein nachahmte, nannte diese traditionelle Schwäche der Oesterreicher den »Schub auf die lange Bank«. Wer will, daß Oesterreich bestehe, muß auch für eine Staatssprache eintreten.

*) Hofrath Jagić und Professor Baudouin de Courtenay und Andere.

Wer diese für nöthig hält, muß wünschen, daß sie gesetzlich normirt, die Grenze in der Anwendung dieser und der anderen Sprachen durch Gesetz gezogen, nicht der bloßen Uebung überlassen werde. Denn diese müßte bei den überaus rasch wechselnden politischen Systemen in Oesterreich nothwendig eine schwankende sein, oft zum Gegenstand politischen Feilschens und Schacherns, ja, wie so oft, zum Bestechungsmittel mißbraucht werden. Die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre bieten die denkbar stärksten Argumente für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage. Während dieses Zeitraumes haben fast alle Regierungen und die sie stützenden Parteien jedem Versuch, die Sprachenfrage gesetzlich zu regeln, einen unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt. Die Sprachenfrage, an welche die höchsten idealen Interessen, daneben aber wirthschaftliche Interessen von ganz unermeßlicher Bedeutung für alle Völker wie für den Staat sich knüpfen, wurde nicht etwa nach dieser ihrer Bedeutung als die wichtigste, für Oesterreich bedeutungsvollste und, weil sie in keinem anderen Staate in solcher Weise vorhanden ist, als ganz besonders schwierig und dringend behandelt. Sie wurde zum Gegenstand des Schacherns und Feilschens in den Couloirs, zum Gegenstand parlamentarischer Intriguen, zum Haupthandelsartikel des luogo di traffico herabgewürdigt. Die Geltung der deutschen Sprache, die doch ganz unleugbar auch für die anderen Nationen als Vermittlungssprache nicht nur auf staatlichem Gebiete und nicht nur für das öffentliche Leben höchste Bedeutung hat, wurde eine Art Dispositionsfonds der Regierungen bei oft unsinnigen, thörichten Maßnahmen. Dieses Gebiet der Gesetzgebung ist geradezu der äußersten, kaum mehr zu überbietenden Verwilderung anheimgefallen. Gewohnheit und Uebung sind sehr werthvolle Quellen für die Entstehung und Fortbildung des Rechtes. Ein so verwildertes Gebiet muß aber vorerst gesetzlich geregelt werden. Bis zu dieser gesetzlichen Regelung wird mehr oder minder Willkür, oft eine Art Faustrecht auf einem Gebiet herrschen, das nach der Bedeutung der idealen und wirthschaftlichen Interessen, die mit ihm verbunden sind, mehr als irgend ein anderes fester Normen, einer einsichtsvollen, von sachlichen Gesichtspunkten ausgehenden gesetzlichen Regelung bedarf. Richtig ist, daß noch in keinem Staate entfernt ein so schwieriges Problem auf dem Gebiete der Sprachengesetzgebung zu regeln war wie in Oesterreich. Zudem ist das ganze Gebiet durch die unverantwortliche Politik der Regierungen in den letzten zwei Jahrzehnten geradezu verwildert. Daher die Vorschläge, die seit Jahren ich und andere gemacht haben. Es ist vorauszusehen, daß, wenn gleich ein sorgsam und verständig abgefaßtes Gesetz in Wirksamkeit träte, in der Anwendung manche Lücken sich zeigen und mancherlei Ergänzungen nothwendig würden; da müßten der Judicatur die Weiterentwicklung und Vervollständigung dieses wichtigsten Gesetzes im Einzelnen überlassen werden. Eine Aenderung des Gesetzes selbst sollte nur unter Vorsichten stattfinden dürfen, die für die Aenderung der Staatsgrundgesetze festgestellt sind. Die richterliche Entscheidung sollte einem Nationalitäten-Gerichtshof übertragen werden, dessen Zusammensetzung alle nur denkbaren Garantien für Unabhängigkeit und Sachkunde der Beisitzer zu geben hätte. Ich hebe hier hervor, daß diese Vorschläge seit Jahren gemacht wurden. Genau dieselben Ansichten, wie

hier, legte ich schon in meinem Buche »Der böhmische Ausgleich«, Stuttgart 1891, u. zw. als den grundsätzlichen Standpunkt der Deutschen dar.

Eine wichtige Meinungsverschiedenheit besteht betreffs der Competenz zur gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage. Man sollte es nicht für möglich halten, daß Männer der gegnerischen Parteien allen Ernstes dafür eintreten, daß die Regelung der Sprachenfrage auch in Bezug auf die staatlichen Aemter, Gerichte und Anstalten nicht dem Reichsrathe, sondern den Landtagen überlassen werde. Diese Ansicht widerspricht dem Staatsgrundgesetz in dessen allein richtiger Auffassung, noch mehr der Natur der Sache. Staatliche Aemter und Anstalten, deren Kosten der Staatsschatz trägt, über welche, wenn überhaupt ein Centralparlament besteht und einen Sinn haben soll, dieses beschließt, können doch ganz unmöglich in einer so wichtigen, wohl der wichtigsten Frage der Organisirung, wie es die Sprachenfrage ist, 17 Landtagen unterstehen. Die Hoffnung, daß eine Verständigung in den Landtagen eher möglich wäre als im Reichsrath, wird durch die bisherigen Erfahrungen vollständig widerlegt. Die Kämpfe und Parteiungen in den Landtagen standen bisher in keiner Weise an heftiger Leidenschaft den sprachlichen Streiten im Reichsrathe nach. Sie waren nur in der Regel für die Minderheiten ganz aussichts- und hoffnungslos und endeten meist mit der Anwendung des äußersten Kampfmittels, mit der Abstinenz der Minorität. Sicher wird jede einsichtsvolle Mehrheit im Reichsrath die Bedürfnisse und Verhältnisse der einzelnen Länder und Landestheile eingehend berücksichtigen müssen. Daß alle Landtagsmehrheiten die sprachlichen Bedürfnisse der Landestheile und Minoritäten oder, was ebenso nöthig ist, die des Staates berücksichtigen werden, ist nicht zu erwarten. Der große, wenngleich vorsichtig zu behandelnde Gedanke der Autonomie der Nationalitäten in vielen zum Sprachproblem gezählten Fragen dürfte gerade an verschiedenen Landtagsmehrheiten, so an jener des böhmischen Landtages, entschiedene Gegnerschaft finden. Das Bestreben, mit der Ordnung dieser wichtigsten Staatsfrage die Landtage zu betrauen, ist ebenso ein Kind des Wunsches, die Deutschen nach den einzelnen Kronländern zu theilen und dann an die Wand zu drücken, wie das mythische böhmische Staatsrecht und Aehnliches.

Ein bedauerlicher Irrthum sollte aus der öffentlichen Discussion verschwinden. Wer seine Kenntnis dieser Fragen nur aus den öffentlichen Blättern der nichtdeutschen Völker Oesterreichs entnehmen würde, müßte zur Ansicht gelangen, daß die legislative Regelung der Sprachenfrage, die gesetzliche Feststellung und Normirung der Staatssprache ausschließlich im Interesse der Deutschen Oesterreichs gelegen sei, ja gegen das Interesse der anderen Nationalitäten Oesterreichs gehe. Es ist dies ein schwer begreiflicher Irrthum, der beweist, wie Leidenschaften in weiten Kreisen alle ruhige Ueberlegung verdrängt haben. Eine verständige, gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage liegt im Interesse aller Nationalitäten Oesterreichs, wie sie eine der Hauptbedingungen für die Existenz und die gedeihliche Entwicklung des Staates ist. Ich gehöre nicht zu Jenen, die bei jeder Gelegenheit die Schreckbilder des staatlichen Zerfalles an die Wand malen. Leugnen läßt sich aber nicht, daß durch die auf wichtigen Gebieten fort-

dauernde Rechtlosigkeit, durch die Art Faustrecht, die auf dem wichtigsten Gebiet des Sprachenrechts herrscht und sich von da sichtlich auf andere Gebiete zu verpflanzen beginnt, jede gedeihliche Entwickelung unterbrochen wird. Die reactionäre Politik der österreichischen Regierungen der letzten Jahrzehnte, die Erschwerung der Entwickelung im modernen Sinne einerseits, der ganz unerträgliche Formen annehmende Sprachenhader anderseits, sind der Hauptgrund, warum Oesterreich immer mehr hinter anderen Staaten zurückbleibt.

Publicistisch wird das unzweifelhafte Interesse des deutschen Volkes und der gesammten west- und mitteleuropäischen Cultur hervorgehoben im Hinblick auf die riesig anwachsende Staatsmacht des Ostens jede staatliche Organisation zu stärken und zu kräftigen, welche die Kraft der west- und mitteleuropäischen Staaten vermehrt. Doch dieses Interesse sollten wohl die nichtdeutschen Völker Oesterreichs nach allen Erfahrungen der Gegenwart mindestens ebenso eifrig vertheidigen wie die Deutschen. Ueberhaupt ist es kein eben glänzendes Zeichen für die Höhe, auf der das öffentliche Leben in Oesterreich steht, daß bei den politischen Erörterungen, Beschlüssen und Manifestationen in der Regel nur der engst aufgefaßte, oft geradezu engherzigste Interessenkreis maßgebend ist. Die Entwickelungen, welche bei den anderen Völkern des Staates oder, was oft noch wichtiger ist, außerhalb Oesterreichs stattfanden, erfahren in der Regel nur sehr geringe oder gar keine Beachtung. Die richtige Beurtheilung der Vorgänge bei den nichtdeutschen Völkern Oesterreichs wird allerdings dadurch erschwert, daß die Publicistik dieser Völker, außer den eigenen Volksgenossen, in der Regel nur den Wenigen zugänglich ist, die außer ihrer Muttersprache auch die betreffende Volkssprache kennen. So treiben viele Theile der Bevölkerung Oesterreichs Politik, als ob sie schwer zugängliche Inseln, die von jedem regeren Verkehr abgeschlossen wären, bewohnten, nicht mitten im Völkergewirre eines großen Nationalitätenstaates stünden. Und doch entwickelt sich zwischen dem Osten und Westen Europas ein immer tiefer greifender Gegensatz auf verschiedenen Gebieten des Machtverhältnisses und der Institutionen, welcher von den österreichischen Staatsmännern, insbesondere von den Führern der großen und kleinen Völker Oesterreichs, genau beobachtet werden sollte. Im Osten Europas erhebt sich der ungeheure Machtkoloß des russischen Zarats. Das russische Kaiserthum hat derzeit ein zusammenhängendes Gebiet von mehr als 22½ Mill. Quadratkilometern, mehr als dreißigmal so viel als die österreichisch-ungarische Monarchie. Die Volkszahl hat 128 Millionen überschritten, eine Ziffer, welche die Bevölkerung des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns und Italiens übertrifft. So ungeheuer rasch sich Bevölkerung und Wohlstand, Finanz- und Steuerkraft in den letzten Decennien entwickelt haben, nach den derzeit bestehenden Voraussetzungen muß für die nächsten Jahrzehnte, wenn nicht ganz besondere Hindernisse eintreten, eine noch weit raschere, geradezu rapide Entwickelung erwartet werden. Gewisse starke und weitverbreitete Nothstände, die denn doch nichts Anderes sind als Entwickelungskrankheiten, wie sie auch in anderen Großstaaten vorgekommen sind, sind nicht geeignet, diese Ansicht zu widerlegen. Die Riesenmacht Rußlands steigert sich in stärkerem Verhältnis als die der meisten anderen Großmächte. Nicht nur

nach der Ueberzeugung der Regierenden und der officiellen Kreise, auch nach jener des weitaus größten Theiles des russischen Volkes und mit dessen begeisterter Zustimmung ist der Absolutismus, welcher in rücksichtslosester Weise gegen die widerstrebende polnische Nationalität, wie gegen das Volksthum der Deutschen der Ostseeländer, gegen den dem großrussischen Volke nahe verwandten kleinrussischen Stamm wie gegen das alte, viel garantirte Verfassungsleben Finnlands geltend gemacht wird, die nicht zu erschütternde Grundlage des gesammten öffentlichen russischen Lebens.

Dieser streng geschlossenen Welt des schroffsten absolutistischen Imperialismus, der selbst das Feigenblatt der Mitwirkung des Volkes im Verfassungsleben verschmäht, steht in scharfer Unterscheidung die Welt des europäischen Westens entgegen. In Bezug auf staatsrechtliche Institutionen wie in Bezug auf culturelle Entwickelung bietet der Westen das Bild größter Mannigfaltigkeit. Ein ungeheurer Reichthum autonomer Gestaltungen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens, der Volkswirthschaft, der Socialpolitik ist von Land zu Land erkennbar. Die Theilnahme der Staatsbürger an der Gesetzgebung und Verwaltung ist für den Westen ebenso charakteristisch wie der strenge Absolutismus für den Osten.

An der Grenze von Ost und West liegt Oesterreich. Nicht wenige Völker des Oesterreichischen Kaiserstaates, nicht nur die Deutschen, auch Polen, Kleinrussen, Rumänen und andere haben große Opfer gebracht, harte Kämpfe geführt, viel gelitten, um trotz mancher nicht geringer Vortheile, welche die Zugehörigkeit zum russischen Weltreich insbesondere dem Einzelnen gewährt, für ihr Volk die Theilnahme an der westlichen Cultur, die Zugehörigkeit zum westlichen Culturkreise, die Theilnahme an den öffentlichen Institutionen des europäischen Westens zu erkämpfen oder zu erhalten. Daß unter manchen Völkern Oesterreichs die Sympathien für Rußland nicht unbedeutend, daß sie in manchen Gegenden im Steigen begriffen sind, daß diese Strömungen durch die traurigen Verhältnisse Oesterreichs genährt werden, kann wohl nur leugnen, wer die publicistische Literatur der slavischen Völker nicht verfolgt. In jüngster Zeit wurden diese Sympathien durch Theile der letzten parlamentarischen Mehrheit des österreichischen Reichsrathes besonders eifrig angeregt und gefördert, sie wurden auch in Landstrichen erheblich gestärkt, denen sie früher ziemlich fremd gewesen waren. Wenn Oesterreich nicht imstande ist, Ordnung in seine verwirrten Verhältnisse zu bringen und seinen Völkern die Vortheile der westlichen Cultur zu verschaffen, wird die Neigung zum Osten immer mehr Proselyten, und zwar ganz besonders unter den privilegirten Classen mancher Völker Oesterreichs finden. Als mächtiges Agitationsmittel gegen Oesterreich wird aber stets wirken, wenn seine sprachlichen und nationalen Verhältnisse nicht nach Staatsbedürfnis, nach Recht und Billigkeit geregelt, wenn nicht eine denkbar parteilose Judicatur auf diesem Gebiete hergestellt, oder wenn gar die höchsten Interessen, Sprache und Nationalität, zu jämmerlichem parlamentarischen Schacher mißbraucht werden. Die officiöse Presse erhebt die heftigsten Vorwürfe gegen die radicalen Parteien unter den verschiedenen Nationalitäten. Sie vergißt aber, daß gerade das Vorgehen der Regierungen, der Mißbrauch, den diese durch Decennien mit

den Sprachenfragen, vorzüglich mit jenen, die die Interessen des österreichischen Staates und des deutschen Volkes betreffen, trieben, vor Allem an der Verwilderung Schuld tragen. Nur dadurch ist es erklärlich, daß beispielsweise die Czechen nicht etwa autonome Gestaltungen für ihr Volk, sondern, wenn auch unter unklarem, übrigens wenig verhüllendem Programm, eine solche föderalistische Einrichtung Oesterreichs wollen, daß ihnen die Herrschaft über die Millionen starken, culturlich hochentwickelten Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens gesichert werde. Zu diesem Zwecke wurde das Schlagwort »böhmisches Staatsrecht« immer wieder in die Agitation geworfen, dessen Inhalt nach jüngstem Zeugnis urczechischer Organe erst durch einzuberufende Versammlungen bestimmt werden sollte, dessen offene Tendenz aber jede Verständigung, selbst jedes geordnete staatliche Nebeneinanderleben unmöglich macht und dem Staat schwerste Krisen in Aussicht stellt. Diese Oesterreich tief erschütternde Politik muß extreme Bewegungen auch auf anderer Seite hervorrufen. Eine ernste, sachliche, die Bedürfnisse des österreichischen Staates und seiner Völker gewissenhaft berücksichtigende Regierungspolitik in der Sprachen- und Nationalitätenfrage thut vor Allem noth. Ueberdies sollte durch staatsrechtliche Vorsichten dafür gesorgt werden, daß in Zuknnft die Sprachen- und Nationalitätenfrage, das schwierigste Problem, vor dem Oesterreich steht, nicht wieder in ähnlicher Weise mißbraucht werde, wie dies durch die unglückselige Hand des Ministers Badeni geschah, dem ich vor allem volle Unkenntnis des politischen und staatsrechtlichen Terrains, auf dem er so wichtige Entscheidungen fällte, zumuthe.

Bei Berücksichtigung des unermeßlichen Schadens, den die unbedachten und sachunkundigen Sprachenverordnungen Badeni's über Oesterreich, seine Gegenwart und vielleicht selbst seine Zukunft gebracht haben, drängt sich der Gedanke auf, ob denn ein Staatsrath, wie er in Oesterreich bestand, in England, Frankreich und anderen Ländern besteht, nicht auch derzeit für Oesterreich wünschenswerth wäre. Zum mindesten dürfte es beim Bestehen eines Staatsrathes wohl nicht vorkommen, daß der Verordnungsweg zu so unbedachten und wenig überlegten Schritten von so ungeheurer Tragweite mißbraucht würde.

Eine unbefangene Beurtheilung muß ergeben, daß der österreichisch-ungarische Ausgleich an sich sehr schwierig ist, zudem durch unwissende, haltlose Minister vielfach verfahren wurde. Manche Aenderungen der Ausgleichsgesetze, die ich vorschlage, haben den Zweck, dies sehr schwierige und gefahrvolle staatsrechtliche Verhältnis zweckmäßiger zu gestalten, die schlimmsten Anlässe der Unzufriedenheit zum Vortheil beider Theile zu beseitigen.

Beim Ausgleich handelt es sich um drei Gruppen allerdings sehr wichtiger Fragen. Die erste ist die sogenannte Quotenfrage. Für die Bemessung der Quoten besteht in den Ausgleichsgesetzen leider keine bestimmte Norm. Es heißt, daß nach der Leistungsfähigkeit beider Theile die gemeinsamen Ausgaben aufzutheilen sind. Jeder der beiden verhandelnden Theile erhebt nach den bisherigen übereinstimmenden Erfahrungen bei jeder Ausgleichsverhandlung die weitestgehenden Ansprüche. Von beiden

Seiten werden sehr umfassende und genaue Rechnungen gemacht, die ganze Folianten füllen. Doch nie ist durch die österreichischen Rechnungsfolianten Ungarn, durch die ungarischen Oesterreich, nie ist von dem einen der andere Theil überzeugt worden. Hier handelt es sich um sehr große Beträge, wie sie in dieser Höhe selbst in den Parlamenten der großen Capitalistenstaaten des Westens nur selten den Gegenstand von Verhandlungen bilden. Wenige parlamentarische Verhandlungen sind daher so geeignet für die wüsteste demagogische Agitation auf beiden Seiten. Wenige bewegen sich aber auch in — milde gesagt — so eigenthümlichen Formen. Wiederholt brechen die Vertreter Ungarns in Wien, die Oesterreichs in Budapest die Verhandlungen ab. Die Verhandlungen dauern oft zwei, ja drei Jahre, und doch nehmen beide Theile das Gefühl erlittenen Unrechts mit. Durch ihre Unbestimmtheit bewirken die jetzigen Normen, daß die hervorragenden Männer beider Reichstheile, die zu diesen Verhandlungen bestimmt werden, in eine geradezu wenig würdige Lage kommen. Von der zehnjährigen Ausgleichsperiode nehmen die Verhandlungen oft zwei, ja drei und mehr Jahre in Anspruch. Der Schaden aber, den Industrie, Gewerbe und Handel aus der jahrelangen Unbestimmtheit, Aufregung und Ungewißheit, die mit diesen Verhandlungen verbunden sind, zu tragen haben, ist ein ungeheurer, oft in keinem Verhältnis selbst zu dem Streitobject. Schon bei der vorigen, noch mehr bei der gegenwärtigen Quotenverhandlung habe ich dahin gedrängt, daß ein einigermaßen sicherer Maßstab an Stelle der gegenwärtigen Unbestimmtheit in das Gesetz aufgenommen werde. Als einen solchen Maßstab bezeichnete ich beispielsweise den Consum der Monopolgegenstände, Tabak und Salz, hüben und drüben. Auch in Ungarn werden die beide Theile schädigenden, überdies beide Theile tief erbitternden Mängel des betreffenden Ausgleichsgesetzes empfunden. Auch in Ungarn wünschen hervorragende Politiker eine Aenderung dieser höchst unzweckmäßigen, weil ganz unbestimmten Norm, und hat sich auch die ungarische Quotendeputation für eine Reform ausgesprochen.

Die Bankfrage ist nach den Vorkommnissen der letzten Zeit ziemlich präjudicirt. Die Bank functionirt nach dem neuen Statut, welches im Wege des § 14 eingeführt worden ist. Obwohl ich ein entschiedener Gegner des neuen Bankstatuts war, kann ich nicht leugnen, daß dies bisher geordnet geschah. Generalrath und Actionäre haben sich mit dem neuen Stand der Dinge einverstanden erklärt. Meine Besorgnisse bewegten sich, abgesehen von verschiedenen Einzelfragen, welche auch nach ganz unbefangener Beurtheilung eine für Oesterreich entschieden unbillige Lösung gefunden hatten, in anderer Richtung. Die Bankgebarung müßte eben die Feuerprobe überstehen, wenn einmal die Interessen beider Regierungen in einer schweren Krise einander gegenüberstehen würden. Ungarische Wortführer und die ungarische Publicistik weisen darauf hin, daß Ministerpremier Szell ein einsichtsvoller und sachkundiger Mann sei, dann daß auch im Interesse Ungarns schon der Sicherheit des Banknotenumlaufes wegen abträgliche Maßregeln nicht getroffen werden können. So lange Minister Szell, den auch ich für einen einsichtsvollen und gerade auf diesem Gebiete erfahrenen Staatsmann halte, die ungarischen Staatsgeschäfte leitet, mag dies zutreffen. Doch Minister leben und herrschen nicht ewig. Wer garantirt,

daß ein Mann gleicher Qualität der Nachfolger des jetzigen ungarischen Ministerpräsidenten sein wird? Dann könnte im oberwähnten Falle eine ernste Gefahr für beide Theile, jedenfalls für Oesterreich eintreten.

Das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn enthält mehrfache Bestimmungen, die entschieden einer Aenderung bedürfen. Es wäre dringend wünschenswerth, daß diese Aenderungen vorgenommen werden, bevor die Zeit des Abschlusses der Handelsverträge da ist. Die österreichische Volkswirthschaft sollte mit Rücksicht auf diesen wichtigen Zeitpunkt im Rathe der Krone durch besonders einflußreiche und sachkundige Männer vertreten sein. Viel steht sonst auf dem Spiel. Diese Fragen sind so wichtig, daß sie gar nicht lebhaft und entschieden genug betont werden können.

Dies Alles weist darauf hin, wie dringend wünschenswerth für Oesterreich geordnete parlamentarische Zustände wären, und wie unverantwortlich es ist, diese etwa deshalb zu stören, weil eine ungesetzliche Sprachenverordnung aufgehoben ist, wie dies die Jungczechen gethan haben.

Eine wichtige Frage wurde in letzter Zeit viel erörtert, die der bosnischen Bahnen. Der erreichte kleine Vortheil einer Verbindung mit dem dalmatinischen Hafenplatz Spalato, dessen Realisirung überdies auf Jahre hinausgeschoben wurde, ist nach meiner Ansicht sehr wenig bedeutend. Von hohem Interesse, geradezu maßgebend für die Beurtheilung dieser Frage ist, ob eine nähere und billige Verbindung Oesterreichs mit Salonichi gesichert wird. Dies hat das österreichische Ministerium schwer begreiflicherweise trotz der großen Opfer, welche Oesterreich für die bosnische Unternehmung gebracht hat, trotz der Zusagen, die damals gemacht wurden, nicht erreicht. Es ist dies ein eigenthümlicher Gegensatz zu der Pflege der volkswirthschaftlichen Interessen, die das Ministerium auf dem Industriellentag und in seiner Presse als sein Programm verkünden läßt. Worte, Worte, denen die Thaten widersprechen!

Doch nicht blos Uebereinkommen und legislative Normirung der so wichtigen und vielfach ganz eigenthümlichen Ausgleichsbestimmungen sind von großer Bedeutung. Auch andere Seiten der österreichisch-ungarischen Ausgleichsfrage verdienen eine ernste und sachliche Erörterung, während sie bisher vorwiegend nur zu agitatorischen Zwecken dienten, die allerdings mit großer Leidenschaft betrieben wurden. Und doch sind seit dem ersten Ausgleich 34 Jahre verflossen, ein langer Zeitraum in der schnelllebigen Gegenwart. Es dürfte in den letzten 34 Jahren kaum eine Verfassung gegeben haben, an der sich nicht manche Mängel ergeben hätten, die Anlaß zu Reformen wurden. Ganz besonders wird in Oesterreich über die mangelhafte und dem Geist eines Ausgleichs zuwiderlaufende Durchführung verschiedener Ausgleichsbestimmungen in Ungarn geklagt. Aehnliche Klagen werden allerdings auch in Ungarn gegen Oesterreich erhoben. Derzeit führen die Erörterungen im österreichischen Parlament, in den österreichischen Landtagen und Handelskammern nur zur Anhäufung vielen Anklagematerials gegen Ungarn, zu immer stärkerer Erbitterung. Die Erörterungen im ungarischen Landtag bringen gleichfalls Anklagen und Recriminationen. Naturgemäß ist der Erfolg lediglich eine noch größere Verstimmung und Verbitterung, die nothwendig endlich den Ausgleich in

Frage stellen muß. Manche Uebelstände könnten durch gewissenhafte Uebung des Aufsichtsrechtes, das nach den Ausgleichsbestimmungen jedem Theile in gewissen Fällen zusteht, beseitigt werden. Dies würde aber zur Beseitigung der unleugbaren Uebelstände nicht genügen. Wenn Oesterreich und Ungarn thatsächlich und ohne Rückhalt die Aufrechthaltung der an sich überaus schwer zu handhabenden Ausgleichsinstitution wünschen, dann sollten sie auch nicht davor zurückschrecken, Beschuldigungen, welche die eine oder die andere Regierung oder Volksvertretung wegen unrichtiger oder gar illoyaler Ausführung von Ausgleichsbestimmungen erhebt, und denen vom anderen Theile nicht abgeholfen wird, einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Ehre keines der beiden Staaten könnte durch die Anwendung eines Instituts leiden, dem sich die bedeutendsten Großmächte, das Deutsche Reich, Rußland, England und die Vereinigten Staaten von Amerika gefügt haben. Als der römische Kaiser deutscher Nation sich Herr der Welt nannte, konnte er wegen Verletzung bestehender Rechte vor dem pfalzgräflichen Gericht zur Rechenschaft gezogen werden. Eine solche oder ähnliche Einrichtung, wie ich sie vorschlage, würde die Mißbräuche, die mit der bedeutenden Vermehrung der Verkehrsacte immer schwerer zu ertragen sein würden, beseitigen.

Nur Gewissenlosigkeit und Wortbrüchigkeit würden die nothwendige Beschränkung finden. Eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes muß, wie sich doch kein nüchterner Politiker verhehlen kann, immer größere Verbitterung, endlich Verwilderung und vollständige Unhaltbarkeit des auf dem Ausgleich basirten staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Zustandes herbeiführen. Beide Staaten sollten es als Consequenz gerade ihrer Unabhängigkeit betrachten, daß zur Beseitigung ernster Streitpunkte der Versuch mit jener Institution gemacht werde, welcher sich die unabhängigsten souveränsten Staaten unterwerfen. Dadurch allein könnte die oft überaus unwürdige, schädliche und verbitternde Gehässigkeit und Gereiztheit in Fragen, die sich auf das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn beziehen, einer ruhigen sachlichen Erwägung Raum machen. Man sollte glauben, daß diese Ansicht gerade von Jenen, die den derzeitigen Verband zwischen Oesterreich und Ungarn zu erhalten wünschen, getheilt, und eifrig unterstützt, nur von Jenen, die ihn zerreißen wollen, bekämpft werde.

Es wäre aber durchaus irrig, wenn man annehmen wollte, daß nur die zwei allerdings hochwichtigen und schwierigen Fragen, das Sprachenrecht und der ungarische Ausgleich, in Oesterreich der Lösung harren. Wenn Politik treiben voraussehen heißt, so müßten die österreichischen Staatsmänner sich wohl längst darüber klar geworden sein, daß, so schwierig die Fragen des Sprachenrechtes und des ungarischen Ausgleiches sind, so sehr sich die österreichischen Verhältnisse bessern würden, wenn es gelänge, eine dieser Fragen oder beide zu ordnen, doch, und zwar größtentheils infolge der verfehlten Maßnahmen der österreichischen Regierungen in den letzten Jahrzehnten große Uebelstände, in mancher Rücksicht geradezu ein Siechthum auf verschiedenen wichtigsten volkswirthschaftlichen Gebieten entstanden sind, die allmälig beseitigt werden müssen, wenn Oesterreich seine staatliche Lebenskraft sich

ungeschwächt erhalten, die Bevölkerung auf die Bahn gedeihlicher Entwickelung kommen soll.

Manche Ereignisse in den letzten Jahrzehnten waren *für Oesterreichs volkswirthschaftliche Entwickelung durchaus nicht ungünstig*, so die Errichtung des Suez-Canals, die allmälige Erhöhung der Cultur und dadurch des Wohlstandes im alten Absatzgebiete Oesterreichs, den Balkanländern. Auch verschiedene Fortschritte der Technik, so die großen Erfindungen auf dem Felde der Elektricität, hätten, klug benützt, Oesterreich, das Land der Wasserkräfte im Gebirge, der reichen Kohlenlager in den Ebenen, der fleißigen Arbeiter in Gebirg und Ebene, in gar mancher Beziehung beim Kampfe auf dem Weltmarkt unterstützt. Daß Oesterreichs Hauptströme dem Staate meist nur im Oberlaufe und einem Theil des Mittellaufes, demnach mit meist starkem, der Schiffahrt wenig günstigem Gefälle angehören, war bisher stets als ein erheblicher Nachtheil betrachtet worden. Moderne Technik und der Unternehmungsgeist der Gegenwart canalisiren die Flüsse und benützen daneben die Gefälle als riesige motorische Kräfte, welche die Grundlage großer Industriebezirke bilden können. Der Donau-Oder-Weichsel-Dniester- und der Donau-Moldau-Elbe-Canal könnten, richtig ausgeführt, dem Staate, seiner Hauptstadt, wie den Kronländern große Vortheile bringen. Die betreffenden Projecte sind seit dreißig und mehr Jahren bis zum Ueberdruß erörtert worden, ohne daß auch nur ein ernster Schritt zur wirklichen Ausführung gemacht worden wäre.

Oesterreich liegt auch wirthschaftlich, nicht nur politisch und national, an der Grenze von Ost und West. Es hat die Aufgabe, die Industrieproducte des Westens gegen die Naturproducte des Ostens zu vermitteln. Eine unternehmende Bevölkerung, unterstützt und geführt von einsichtsvollen energischen Regierungen, hätte die festen Handels- und Absatzstellungen, die Prinz Eugen's und Laudon's Siege im Orient angebahnt hatten, und die von Jahr zu Jahr durch die steigende Consumtionskraft der sich rasch erhöhenden Bevölkerung werthvoller werden, erhalten und ausgedehnt. Statt dessen verliert Oesterreichs Handel in jenen Ländern relativ immer mehr an Boden. Auch in anderer Richtung waren Oesterreichs Aussichten im Concurrenzkampfe nicht eben ungünstig. Große Fehler nicht nur der österreichischen Handelspolitik, auch die der inneren Politik bewirkten, daß unser Staat in der Entwickelung auf fast allen Gebieten wirthschaftlichen Schaffens und wirthschaftlichen Verkehrs hinter anderen Culturländern, selbst solchen, die früher ihren Rang hinter Oesterreich hatten, allmälig vorerst langsam, dann in rascherem Tempo relativ zurückblieb.

Die Staaten der Gegenwart müssen der volkswirthschaftlichen Entwickelung, den verschiedenen Zweigen der Production wie dem Handel viel mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als dies in vergangenen Zeiten der Fall war. Regierung und, wo die Volksvertretung einen wirklichen Einfluß besitzt, auch diese, haben *derzeit viel schwierigere wirthschaftliche und finanzielle Aufgaben zu erfüllen als ehedem*. Dem Staate und der Gesellschaft liegt in der Gegenwart die Lösung sehr ernster und für die Dauer nicht abweisbarer socialreformatorischer Probleme ob. Lange Jahre des Friedens und — was vielleicht ebensoviel bedeutet —

der große Fortschritt der Hygiene bewirken von Periode zu Periode eine sehr starke Vermehrung der Bevölkerung, wie sie in vergangenen Jahrhunderten, ja selbst am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, noch gar nicht als möglich erschienen wäre. Die Volkswirthschaft der Gegenwart, Production und Handel, müssen die Mittel schaffen, um den allgemein gesteigerten Lebensfluß der sich rasch mehrenden Bevölkerung und die übrigen Bedürfnisse des raschen Culturfortschrittes zu bedecken. Die Verwaltung der Staatsfinanzen hat die schwierige Aufgabe, dem Staate die nöthigen Mittel zu verschaffen, um neben den laufenden, rasch steigenden Staatsbedürfnissen den Culturfortschritt und verständige Socialreformen zu unterstützen, soweit diese nicht in autonomen Gestaltungen ihre Grundlagen finden. Dabei hat die Finanzverwaltung durch ihre Forderungen bestehende oder emporkommende Gestaltungen nicht zu schädigen, deren Existenz auch dem Staate von hoher Wichtigkeit ist. Zu meinem tiefen Bedauern kann ich die Ueberzeugung nicht verhehlen, daß die österreichische Regierungspolitik der letzten zwanzig Jahre, obwohl sie, wie selbstverständlich, manches Gute geschaffen hat, doch im Ganzen den großen und schwierigen Aufgaben des modernen Staates nicht gewachsen war. Siechthum auf verschiedenen wirthschaftlichen Gebieten, das relative Zurückbleiben Oesterreichs in vielen Zweigen der Volkswirthschaft und Socialpolitik haben die österreichischen Regierungen verschuldet oder doch mitverschuldet. Wiederholt und selbst in der letzten Zeit wurden besonders schwere Fehler begangen, deren Folgen auf wirthschaftlichem Gebiete immer mehr hervortreten und noch mehr hervortreten werden. Und in welcher Zeit geschahen diese Fehler, in welcher Zeit wurde der wirthschaftliche Fortschritt Oesterreichs meist in thörichter und kleinlicher Weise gehemmt?

Die letzten Jahrzehnte werden in der Geschichte des Fortschrittes der Menschheit, in der volkswirthschaftlichen und socialen Entwickelung stets denkwürdig bleiben. Es ist richtig, daß die Bevölkerung aller Culturländer sehr stark zunahm. Doch noch stärker vermehrte sich in den meisten Ländern das Volksvermögen und das Volkseinkommen, stärker wuchs die Production auf verschiedensten Gebieten des Schaffens. Der Lebensfuß des englischen, französischen und deutschen Arbeiters hob sich, der Staat oder die Gesellschaft ging an die Lösung großer socialreformatorischer Fragen, so in Deutschland an den Ersatz der überaus mangelhaften bisherigen Armenpflege durch die Altersversorgung. Was Aristoteles in der berühmten Stelle seiner Politik ahnungsvoll vorhergesagt, was Goethe in dem größten Dichterwerk, das die Welt besitzt, mit dichterischer Kraft geahnt, an dessen Verwirklichung arbeitet rüstig die Gegenwart in allen Culturländern.

Den Weg, wie in riesengroße, nie ermüdende Kräfte die Vegetationsreste längst verflossener Jahrtausende verwandelt werden, hat der Forschergeist gelehrt, der Erfindungsgeist an die Hand gegeben, der Unternehmungsgeist sorgt für die weiteste Verbreitung dieser Grundlagen unserer Cultur. So rasch ist der Fortschritt der Wissenschaft und ihrer Anwendung, daß die Dampfkraft und die Systeme von Maschinen und Kraftträgern, die auf ihrer Benützung beruhen, den Menschen der Gegenwart fast schon als alt und längst bekannt erscheinen. Denn neben der Dampfkraft hat die Technik

die verschiedenen Arten der Elektricität und viele, viele andere Kräfte zur Mitarbeit an der großen Aufgabe herangezogen, einer rapid zahlreicher werdenden Bevölkerung das Leben erträglicher zu gestalten, Hunger, Kälte, Elend und die Unmoral der Noth zu beschränken. Schon sprechen die Führer auf dem Gebiete der angewandten Naturwissenschaften, diese modernsten Menschen und gewaltigsten Bahnbrecher der Neuzeit, die Hoffnung aus, daß es durch die richtige Anwendung der verschiedenen Naturkräfte, durch die richtige Wahl der Maschinen und Vorkehrungen möglich sein werde, die riesigen Wassermassen, die bisher durch Jahrtausende, oft verheerend, vom Berg in das Thal stürzten, so zu benützen, daß sie Licht den Städten, bewegende Kraft den Fabriken und Eisenbahnen gewähren, doch auch das schwierige Problem lösen, individuell arbeitenden Kleingewerbetreibenden den Besitz einer kleinen Motormaschine, die die Arbeit von zwei oder drei Gesellen vertritt, zu ermöglichen. Das Wesen der in ihren letzten Gründen noch nicht erkannten elektrischen Kräfte wird ja dadurch zum vergleichenden Ausdruck gebracht, daß bei der elektrischen Bewegung Arbeit frei wird, dadurch wird auch das Maß dieser Kraft gegeben. Andere Zeiten gelten mit Recht für groß und glänzend, an wirklicher Größe wird unsere Zeit von keiner anderen übertroffen. Es ist nicht zu verwundern, daß in einer Zeit, die das seltene Glück hatte, solche Erfindungen und viele gleich bewunderungswürdige auf dem Gebiete der Chemie, der Mechanik, der Technologie zu erleben, die allerwichtigsten Aenderungen der Gesellschaftsclassen in Bezug auf Macht und Einfluß in Staat und Gesellschaft, ja je nach der Fähigkeit und Einsicht der Staatslenker, Aenderungen der Staaten selbst eintreten oder sich doch vorbereiten.

Aus der deutschen Kleinstädterei und Kleinstaaterei, aus den engen, gedrückten, oft kläglichen Verhältnissen, in denen der größte Theil des Volkes lebte, wie Rabener und ähnliche Schriftsteller sie im vorigen Jahrhundert schilderten, entwickelte sich in vergleichsweise kurzer Zeit ein Volk, beseelt von weitgreifendem Unternehmungsgeist, dessen Industrie und Gewerbe vor denen keines anderen Volkes zurückweichen, dessen Handel die stolzen Traditionen der Hanseaten nicht nur aufgenommen hat, sondern weit übertrifft, ein Volk, das bei der Theilung eines großen Theiles der Erde, welche in den letzten Jahrzehnten begann und in den nächsten Jahrzehnten fortgesetzt werden dürfte, sich nicht zur Rolle des Poeten in dem bekannten Schiller'schen Gedichte herabdrücken lassen wird. Selbst die innersten Familienverhältnisse werden durch die grundverschiedene Stellung, welche die im Deutschen Reich vereinten Stämme sich errungen haben, beeinflußt und gehoben. Die Schilderungen des Familienlebens, des bürgerlichen Lebens überhaupt, selbst noch aus den ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts bieten trotz aller Bravheit und Tüchtigkeit des Volkes doch ein vielfach kleinliches Bild. Candidaten, die durch Decennien auf eine magere Anstellung vergeblich warten, ältere Leute, die das Ziel ihres Lebens in oft komischen Titeln oder in irgend welchen Kreuzlein oder Medaillen sehen, daneben Mädchen, die im Warten und Harren zu alten Jungfern versauern, selbst die vom Schicksale bevorzugten Menschen meist beschränkt und ohne Rückgrat, das sind die Erscheinungen, die den schriftstellerischen Beobachtern jener Zeit sich aufgedrängt haben Heute ist das

anders geworden. Die ganze Welt steht dem Unternehmungsgeist der deutschen Industriellen und Kaufleute offen. Große staatliche Ziele, im Privatleben vor allem die Erlangung persönlicher materieller Unabhängigkeit, die Begründung wohlfundirter braver Familien, von denen die meisten das heilige Feuer der Bildung und des Fortschritts nähren, werden von den wackeren geistig und physisch geschulten deutschen Männern, die von den deutschen Frauen unterstützt werden, angestrebt. Der kühne, unternehmende Techniker, Seefahrer und Kaufmann, nicht mehr der hungrige, nach Aemtern und allenfalls nach einem Titel auslugende Candidat ist nun der Repräsentant des deutschen Volkes in Dichtung und Wirklichkeit.

Wie stellten sich nun während dieser letzten Jahrzehnte die Verhältnisse in Oesterreich? Wie haben die österreichischen Regierungen und die sie unterstützende vielgerühmte parlamentarische Mehrheit diese Zeit, in der der größte, ganz unermeßliche wirthschaftliche Umschwung in den Nachbarländern stattfand, in welchen überdies ausgedehnte Theile der Welt unter die Culturvölker vertheilt, die Theilung anderer vorbereitet wurde, für Oesterreich und seine Völker benützt? Wohl noch *selten* wurde von *Regierungen und der sie stützenden parlamentarischen Mehrheit ihre Zeit so gründlich mißverstanden*, noch selten wurden die die Zeit bewegenden Kräfte bis zu diesem Grade verkannt, die Maßnahmen, die hätten ergriffen werden sollen, in solcher Weise vergriffen. Was wirklich geschah, hat nicht nur den Staat zumeist nicht gestützt und gekräftigt, vielmehr das staatliche Gemeinwesen erschüttert und einen verhängnisvollen Zersetzungsproceß auf vielen wichtigen Gebieten des Staatslebens eingeleitet. Selten noch hat eine durch so viele Jahre von Personen, die wesentlich gleicher Richtung waren, geführte Regierungspolitik die Natur und die Bedürfnisse des Staates, den sie leitete, so bedauerlich verkannt, wie dies hier der Fall war. Ueber die unglückselige Sprachenpolitik und das verhängnisvolle Vorgehen der Regierung in Sachen des ungarischen Ausgleiches habe ich schon gesprochen. Ebenso hat die kurzsichtige Politik der österreichischen Regierungen eine Reihe von überaus schwerwiegenden und *folgenreichen Fehlern und Unterlassungssünden auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und der Socialpolitik begangen*, deren Consequenzen zudem durch keinen Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften, auch durch keine Verständigung zwischen nationalen Gruppen, nur vielleicht zum Theil, wenn überhaupt, durch lange einsichtsvolle Volkswirthschaftspolitik behoben werden können.

Die Maßnahmen der Regierungen, die gegen Geist und Bedürfnis der Zeit ergingen, weil sie Oesterreich in einer Zeit des raschen Emporkommens anderer Staaten relativ sehr stark zurückbleiben machten, werden lang währende, schwer zu beseitigende, vielleicht dauernde Folgen nach sich ziehen.

Der Geist des Regierungssystems zeigte sich nicht nur in Gesetzen und Verordnungen. Besonders deutlich trat er in den zahllosen administrativen Engherzigkeiten, Verschleppungen, selbst Chicanen hervor, die oft mit wahrem Behagen den Uebelthätern angethan wurden, die da eine Fabrik begründen, eine gewerbliche Anlage ins Leben rufen, eine Association kleiner oder mittlerer Capitalien ermöglichen wollten. Selbst die wichtige ad-

ministrative Judicatur, wenngleich sie nur eine große cassatorische Instanz in Oesterreich besitzt, zeigt nicht selten den kleinlich schädlichen Einfluß dieser, der modernen, arbeitsreichen und unternehmungsvollen Entwickelung, die für Staat und Gesellschaft in unserer Zeit unbedingt nöthig ist, abträglichen Strömung. Durch eine Reihe von Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung wurde die Entwickelung des wirthschaftlichen Unternehmungsgeistes überhaupt, voran in der Hauptstadt Wien, erschwert, vielfach gehemmt. Durch eine ganz unglaubliche Connivenz der Regierung wurde die Hauptstadt Wien für voraussichtlich lange Jahre einer Partei ausgeliefert, die, durch demagogischen Terrorismus emporgekommen, einen rücksichtslosen Kampf gegen Unternehmungsgeist und Capital führt. Diese Partei behielt in ihrer Mitte als angesehene Mitglieder Männer, welche die Aussetzung von Schußgeldern gegen die Juden verlangten und Ritualmärchen in einer Art verbreiteten, daß die Parteinahme für Hexenprocesse nicht mehr für unmöglich gehalten werden kann. Erlässe des niederösterreichischen Landesschulrathes ergehen, welche den schlimmsten Geist der Metternich-Sedlnitzky'schen Polizeiwirthschaft in Niederösterreich wieder aufleben lassen und mit Recht selbst eine Körperschaft von höchstem Ansehen, wie es der akademische Senat der Wiener Universität ist, zur Abwehr nöthigten. Der Krieg gegen Bildung und Wissenschaft wurde von einflußreichen Mitgliedern dieser Partei offen angekündigt, die Behandlung der modernen österreichischen Volksschule durch diese Partei ist allbekannt. Die moderne Volksschule, die mit so vielen und ernsten Schwierigkeiten in Oesterreich zu kämpfen hat, soll gefesselt, geknebelt, in ihrer nicht hoch genug zu veranschlagenden Bedeutung für Fortschritt, Volksbildung und Volkswirthschaft dauernd erschüttert werden. Mit kaum zu ermessender Mühe und den größten Kosten wurde die moderne Schule ins Leben gerufen, lang wurde sie neben reactionären Rücksichten wegen ihres angeblich centralistischen Charakters bekämpft. Endlich beginnt sie Wurzel zu fassen, Czechen, Polen und Slovenen erkennen ihre Vorzüge an. Nun werden die reactionären Schichten der Hauptstadt, eigentlich nur deren Führer und Unterofficiere, von den alten Gegnern moderner Volksbildung mobilisirt. Dieser Partei wurden im neuen Gemeindestatut Rechte eingeräumt, welche jede erfolgreiche Opposition gegen sie auf lange Zeit unmöglich machen. Wohl in keiner großstädtischen Communalvertretung Europas sind solche ungeheuerliche Rechte einer Mehrheit eingeräumt, wie in Wien der christlich-socialen Demagogie von der Regierung gewährt wurden.

Die einzige Großstadt nach dem Maßstab der Gegenwart, welche Oesterreich besitzt, erfüllt derzeit nur mehr in geringem, infolge der vorerwähnten Verhältnisse erheblich geschwächtem Maße die wichtigen Aufgaben, welche in der Volkswirthschaft unserer Zeit gut und schnell nur auf dem Boden einer von modernem Geiste geleiteten Großstadt erfüllt werden können. Es ist gekommen, was ja nicht schwer vorauszusehen war, daß große Unternehmungen in der ungarischen Hauptstadt gegründet werden und nur Filialen in Wien ins Leben rufen, daß große Fabriksetablissements jenseits der österreichisch-ungarischen Grenze, wenn auch sehr nahe derselben erbaut werden, die den größten Theil ihrer Steuern an ungarische Staatscassen zahlen. Ihre Beamten und die hunderte, ja tau-

fende von Arbeitern leben und consumiren in Ungarn, wo neugegründete Fabriken jede nur denkbare Förderung, selbst solche, die vom Standpunkte einer streng loyalen Ausführung der Ausgleichsbestimmungen kaum zu rechtfertigen sind, von Seite des Staates, der Comitate und der Communen erfahren.

Der Einwand, daß demagogische Strömungen in einem erheblichen Theile des Reiches, namentlich in der Hauptstadt, diese Mißverhältnisse bewirkt haben, ist nicht haltbar. Es gibt keinen Staat und kein Volk, in dem sich nicht Demagogen finden, die durch demagogische Bewegungen, wenn sie auch dem Gemeinwesen schaden, zu Amt und Würden emporzukommen suchen. Eine große Anzahl von Leuten gibt es in jedem Staate und in jeder Stadt, die sich stets der herrschenden Partei anschließen, an ihrem Einfluß theilnehmen, populär gesagt, mit ihr aus der Schüssel essen wollen, Andere, die der Hetze, dem Spectakel eine Zeit durch folgen, bis die traurigen Consequenzen eintreten. Von der Regierung wie von der parlamentarischen Mehrheit muß aber verlangt werden, daß sie Bewegungen, welche mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die wirthschaftliche Kraft des Staates erheblich schwächen, zurückweisen, nicht aber sie toleriren und fördern. Von jeder Regierung und ihrer Mehrheit muß verlangt werden, daß ihnen die Lebensbedingungen des Staates, in dem sie wirken, klar sind, und daß sie diese nicht preisgeben, nur um eine gegnerische Partei zu schädigen oder sich einige Stimmen zu verschaffen.

So ist es gekommen, daß die österreichische Volkswirthschaft nach vielen Richtungen, insbesondere in Bezug auf die in einer Zeit, wie die unsere, besonders wichtige Entstehung und Führung neuer Unternehmungen, der Hauptstadt und ihrer maßgebenden Mitwirkung ganz oder theilweise entbehren muß. Naturgemäß versuchten die treibenden Kräfte der österreichischen Volkswirthschaft sich an andere Städte anzuschließen, wo noch, wie in den Industriestädten im Norden und da und dort im Süden des Reiches, Einsicht und Verständnis in Bezug auf die Elemente der Volkswirthschaft herrschen. Doch nie können bei der heutigen Organisation der Volkswirthschaft andere Städte die schwer entbehrliche normale Mitwirkung der Hauptstadt vollständig ersetzen. *So ist die österreichische Volkswirthschaft in Bezug auf viele sehr wichtige Functionen in einer Lage, wie die des Deutschen Reiches wäre, wenn sie die Mitwirkung von Berlin, die Frankreichs, wenn sie die von Paris entbehren müßte.*

Es ist ein grober Irrthum, daß diese Verkürzungen, in vielfacher Richtung Zerstörungen, dem Großcapital besonders wehthun. Gerade die kleinen Leute, die Gewerbsleute, die kleinen Kaufleute, vor Allem aber die Arbeiter und ihre Familien, dann die zahlreichen Existenzen, die von den Arbeitern leben, tragen den größten, jedenfalls den empfindlichsten Theil des Schadens. Den Inhabern großer Capitalien ist es vom Standpunkte des Gewinnstes mit durchaus nicht großen Schwierigkeiten möglich, in Ungarn oder sonst im Ausland ein Unternehmen ins Leben zu rufen. Nicht gleichgiltig ist dies aber den österreichischen Arbeitern, welchen nicht nur die Löhne entgehen, sondern auch die Steigerung der in manchen

Reichstheilen sehr niedrigen Löhne, die bei starker Vermehrung der Unternehmungen eintreten müßte. Nicht gleichgiltig ist es allen Gewerbsleuten und Detailhändlern, welche von den Arbeitern leben. Nicht gleichgiltig wird es sich vor Allem den Hauseigenthümern von Groß-Wien erweisen, welche in steigenden Communalabgaben und sinkenden Miethzinsen die riesigen Kosten so unnatürlichen Gebarens durch lange, vielleicht sehr lange Zeit werden tragen müssen. Nicht gleichgiltig ist es dem Staate, dem die directen Steuern der Unternehmer, der kleinen Gewerbsleute und besser gestellten Arbeiter, sowie die in Oesterreich sehr bedeutenden indirecten Steuern verloren gehen. Diese ganz verfehlte Politik hat Oesterreich mit Rücksicht auf die Gesetze der wirthschaftlichen Entwickelung und Concurrenz für lange Zeit, vielleicht dauernd geschädigt.

Neben dieser allgemeinen Richtung der Regierungspolitik und deren Folgen für Oesterreichs Volkswirthschaft sind seitens der Regierungen verschiedene Einzelactionen auf volkswirthschaftlichem und finanziellem Gebiet geführt worden, die geradezu unverständlich sind. Die österreichische Regierung hat doch sicher die Möglichkeit, volkswirthschaftliche Fachmänner, die gewiegtesten Geschäftsleute, jederzeit einzuvernehmen. Alle diese hätten ihr gesagt, daß nach einer so überaus günstigen Conjunctur in Deutschland, England und anderen Ländern, die fast ohnegleichen in diesem Jahrhundert war, nothwendig, wie dem Wellenberg ein Wellenthal folgt, Erschöpfung und Abspannung, das ist eine minder günstige Geschäftszeit, folgen müssen. Von der so außerordentlich günstigen wirthschaftlichen Weltconjunctur hatte besonders infolge der seit Jahrzehnten geführten unrichtigen Wirthschaftspolitik der österreichischen Regierung und ihrer Mehrheit Oesterreich nur sehr geringe Vortheile gezogen Insbesondere wurden, da die industrielle Production des Deutschen Reiches so stürmisch in Anspruch genommen war, manche Absatzgebiete vor der überlegenen Concurrenz der Industrie des Deutschen Reiches bewahrt und verblieben ein ruhiger Markt für die österreichische Production Doch als der Rückschlag eintrat, mußten die österreichische Production und der österreichische Handel im hohen Grade leiden. Eine Zeit, in der sachkundige Männer die herannahende Gefahr für Oesterreichs Industrie, Gewerbe und Handel voraussehen mußten, hielt das damalige österreichische Ministerium für geeignet, eine für Oesterreichs Gewerbe und nicht wenige Industriezweige unheilvolle Maßregel zu treffen, welche schon früher geplant, aber glücklicherweise damals abgewehrt worden war. Derzeit wurde sie mit Hilfe des §. 14, wenngleich durchaus gegen dessen Inhalt, durchgeführt. Unter dem Ministerium Taaffe wurde die sogenannte Gebürennovelle eingebracht. Eine ihrer schwerstwiegenden Bestimmungen war die Beseitigung des vielbesprochenen Gebürennachlasses bei Uebertragung unbeweglicher Güter. Mir fiel in jener Zeit die Aufgabe zu, im Ausschuß und im Plenum des Abgeordnetenhauses in erster Reihe den Kampf gegen diese Vorlage zu führen. Es gelang damals, obwohl der eiserne Ring schon bestand, nach mehr als einjährigem Kampf im Ausschuß, das unheilvolle Gesetz im Plenum des Reichsrathes zu Fall zu bringen. Auf Grund des §. 14 wurde viele Jahre später vom Ministerium Thun-Kaizl der sogenannte Gebürenerlaß gebracht, der die Uebertragungsgebüren städtischer Realitäten,

von solchen geringen Werthes abgesehen, ungefähr in gleicher Richtung behandelte, wie seinerzeit die zu Fall gebrachte Taaffe'sche Gebüren-Novelle.

Nur wenige Maßnahmen dieses Ministeriums, das man das der unglücklichen Hand nennen könnte, haben so unheilvolle Folgen für Oesterreichs Volkswirthschaft, besonders für zahlreiche Gewerbe gehabt wie diese. In den Städten wurde die Bauthätigkeit sehr erheblich vermindert. Von dieser hängt aber das Gedeihen einer Reihe anderer Gewerbe, der Tischler, Schlosser, Dachdecker und anderer ab. Auch Realitätenkrisen bereiten sich vor. Der Staat wird, weil weniger gebaut wird, weniger Realitäten verkauft werden, an Gebüren nicht mehr, vielleicht weniger einnehmen als früher. Doch Baumeister und andere Gewerbsleute, ein großer Theil der ohnedies schwer mit den Verhältnissen kämpfenden Geschäftsleute sammt ihren Arbeitern werden in ihrem Erwerb, viele in ihrer wirthschaftlichen Gesammtstellung erheblich getroffen. Die Personalsteuern und die Consumsteuern leiden dadurch. Der Ausbau der Städte, die Besserung der Wohnungsverhältnisse sind durch diese Maßregel erschwert, mit ihr der sanitäre und moralische Fortschritt, der in einer Besserung der Wohnungsverhältnisse liegt.

Für eine Reihe wichtiger Stoffe, auch solcher, deren Preis, abgesehen von den Maßnahmen der Regierung, besonders stark in die Höhe ging, wurden die Transportkosten auf den Staatseisenbahnen erhöht. Die Steuerreformgesetze, deren offenbares, von Regierung und Reichsrath ausdrücklich anerkanntes Ziel die Erleichterung der unteren und mittleren Classen war, wurden trotz solenner Zusicherungen mehrerer Finanzminister an vielen Orten in solcher Weise ausgeführt, daß wohl die großen Steuerträger mehr belastet, doch auch der mittlere und untere Steuerträger, statt erleichtert, noch erheblich beschwert wurde. Die Briefporti wurden erhöht. Alle diese und verschiedene andere Maßnahmen haben zahlreiche Erwerbszweige, die ohnedies durch die Zeitverhältnisse gelitten hatten, noch mehr erschüttert, überhaupt die wirthschaftliche Stellung aller Unternehmer, besonders der mittleren und kleinen erschwert. Dazu kam in tiefer Friedenszeit, in der in anderen Ländern, selbst in Rußland, die drückendsten Steuern aufgehoben oder doch herabgesetzt wurden, die Erhöhung drückendster Consumauflagen.

Die österreichische Jugend verfiel immer mehr einem trostlosen Pessimismus, da sie ihre Ideale bekämpft oder doch vernachlässigt, ihre ganze Zukunft bedroht sah. Immer mehr verbreitete sich unter den Vätern und Vormündern die Ansicht, es sei doch am besten, den Sohn oder Mündel für irgend eine, wenn auch mäßig dotirte Beamtenlaufbahn zu bestimmen. Die selbständigen, auf Erwerb und Unabhängigkeit gerichteten Berufe finden geringen Anwerth. Immer weniger wird die mühsam zu erwerbende bürgerliche Unabhängigkeit angestrebt. Politische Apathie, Rückgratlosigkeit, neben den verschiedenen Arten der Demagogie, die Krankheit sinkender Staaten, tritt hervor.

All diese unheilvollen Maßnahmen der Regierungen, die bedauerlichen Entwickelungen, die daraus folgten, das Ueberwuchern des Einflusses der Feudalen, Clericalen und ihrer streberischen Anhänger wurde durch die gehässige Ausartung des Kampfes zwischen Deutschen und Czechen ermöglicht.

Daß die Jungczechen die Beseitigung der Badeni'schen Sprachenverordnungen, das ist die Aufhebung ungesetzlicher, in vielen Punkten ganz undurchführbarer, ja unsinniger, die idealen und wirthschaftlichen Interessen der Deutschen in schwerster Weise schädigender gesetzwidriger Ordonnanzen mit Obstruction beantworteten, kann wohl nur aus der bisherigen Politik der jungczechischen Abgeordneten erklärt werden. Sie waren bereit, zu jeder reactionären Maßregel die Hand zu bieten, wenn sie glaubten, hiedurch ihrem nach den geographischen und Zeitverhältnissen nicht erreichbaren, keinesfalls haltbaren Ziele näher zu kommen, über die Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens die Herrschaft zu erringen, wie sie die Magyaren unter ganz anderen grundverschiedenen Verhältnissen über die nichtmagyarischen Nationen in den Ländern der ungarischen Krone seinerzeit errungen hatten. Die Jungczechen, denen ehemals kein Programm demokratisch genug war, die sich freilich nur in czechischer, nicht in deutscher, in weiteren Kreisen verständlicher Sprache »Club der ‚freisinnigen' czechischen Abgeordneten« nannten, ließen Einen aus ihrer Mitte, den Polizeicohorten Badeni's bei deren Einzug ins Abgeordnetenhaus als Leiter und Führer vorausgehen. Mit den Vertretern der äußersten Reaction schlossen sie zu diesem Zwecke Bündnisse. Der politische Gedankenkreis eines großen Theiles des czechischen Volkes wird von Erinnerungen an die Hussitenzeit beherrscht, russische Sympathien geben hiezu den pseudo-modernen Einschlag. Hiebei wird übersehen, daß die Hussitenzeit wohl den Deutschen Böhmens schwersten Schaden, fast beispiellose Vergewaltigung brachte, aber auch den dauernden Niedergang Böhmens von der stolzen Höhe unter Carl IV., des Luxemburgers, Regierung bedeutete. Selbst der angebliche Höhepunkt der Utraquistenperiode unter Georg von Podiebrad ist auch nach Palacky's Darstellung durchaus nicht eben erhebend. Die russischen Sympathien der Gegenwart haben denn doch auch vom czechischen Standpunkt einen sehr wenig verlockenden Hintergrund in der erbarmungslosen Behandlung nicht nur der Polen, sondern auch der Kleinrussen durch den russischen Absolutismus.

Allerdings darf man nicht vergessen, daß durchaus nicht alle Vertreter des czechischen Volkes eine solche Politik verfolgten, ebenso, daß durchaus nicht alle polnischen Vertreter diese Politik unterstützten. Am Kampfe gegen Badeni's Vergewaltigung haben Vertreter der czechischen und polnischen Demokraten theilgenommen und sind in schwersten Augenblicken mannhaft für ihre Ueberzeugung eingetreten. Nie sollte vergessen werden, daß Anhänger der czechischen Socialdemokratie in Prag gegen die tief bedauerlichen Gewaltthätigkeiten, welche während der Prager Schreckenstage gegen die Deutschen verübt wurden, muthig aufgetreten sind. Ebenso waren sie schon früher gegen das ganz absonderliche czechische Staatsrecht aufgetreten, das selbst czechische Blätter in letzter Zeit am besten dadurch charakterisirten, daß sie schrieben, man wisse eigentlich nicht, was sein Inhalt sei, dieser sollte durch

eine Versammlung von czechischen Politikern aller Parteien festgestellt werden. Bei verschiedenen Abstimmungen, wo es um Volks- und Freiheitsrechte sich handelte, haben Mitglieder der polnischen Volkspartei ihre Stimmen mit den Deutschen abgegeben. Manche polnische Bauernvertreter, die sich sehr mühselig aus kleinsten Verhältnissen heraufgearbeitet hatten, zeigten reifes Urtheil und politische Einsicht, die den Vertretern der Bauernschaft jedes anderen Volkes zur Ehre gereicht hätten. Nicht wenige polnische Abgeordnete, vorzüglich solche der Städte, haben in Parteiversammlungen offen und rückhaltlos die Trennung von den Reactionären als auch im Interesse der Polen gelegen bezeichnet. Alles dies geschah, nachdem durch fast 20 Jahre unter Führung verschiedener Regierungen in politischer und wirthschaftlicher Reaction, in der Bekämpfung der Deutschen das Heil Oesterreichs gesucht worden war. Sichtlich nehmen die volksthümlichen freiheitlichen Strömungen auch unter den nichtdeutschen Völkern Oesterreichs zu. Eine Verständigung der Deutschen mit den freiheitlich gesinnten oder doch unbefangen urtheilenden Volksvertretern der Polen und Czechen ist durchaus nicht ausgeschlossen. Wenn von den Gegnern auf das Postulat der Staatssprache hingewiesen wird, so ist wohl hervorzuheben, daß eigentlich doch nur solche Bestimmungen für eine Staatssprache gefordert werden und gefordert werden müssen, ohne welche der Staat nicht existiren kann. Der Werth dieser Bestimmungen für die Deutschen wird sehr stark überschätzt, ihre Bedeutung für den Staat ist kaum zu überschätzen, sie ist eine Lebensfrage für diesen Eigenthümlich ist, daß ein so ruhiger und einsichtsvoller Politiker, wie das Herrenhausmitglied Dr. Mattusch, wohl unter verschiedenen Verclausulirungen eine Ordnung der Sprachenverhältnisse, doch nur ja nicht den Ausdruck Staats- oder Vermittlungssprache für zulässig erklärt. Und doch sollten alle Völker Oesterreichs nie vergessen, daß sie ein gemeinsames Interesse haben, daß der Staat, dem sie angehören, nicht immer mehr geschwächt werde und endlich als Opfer einsichtsloser Regierungen und verbitterter Parteien mit fanatischen Programmen hinsieche und falle.

Die Bewohner der mährischen Industriebezirke sind besser, als manche hochstehende vielgenannte Staatsmänner zu beurtheilen in der Lage, ob es nicht auch für die Deutschen hier und anderswo von großer Bedeutung ist, daß die breitesten Schichten unserer und auch der polnischen, czechischen, slovenischen oder italienischen Bevölkerung nicht in Unbildung verkommen, sondern sich durch gute Schulbildung zu menschlicher Höhe erheben. Volksbildung hat in unserer Zeit nicht nur hohe ideale, sie hat auch größte Bedeutung für volkswirthschaftliche und socialreformatorische Entwickelung. Schon das XX. Jahrhundert wird wichtige socialreformatorische Bewegungen sich ausbreiten sehen, welche auf dem Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhen, vorausgesetzt, daß Staat, Land und Gemeinde die Arbeiter nicht in Bildungslosigkeit verkommen lassen, wonach freilich große Parteien in Oesterreich drängen. Hoffentlich werden sie ihr gottverlassenes, verderbliches Werk nicht ausführen. Ich denke hiebei an die seit einigen Jahren erstandene Unternehmungsform der Allianzen, welche besser und in volksfreundlicherer Weise die alten Cartelle und Trusts zu ersetzen bestimmt sind. Der Bahnbrecher für diese neue wichtige Bewegung ist ein

einfacher englischer Bettgestellfabrikant, dessen Broschüren und Aufsätze im hohen Grade lesenswerth sind.

Ich will keiner der vorwiegend aus privilegirten, meist adeligen Elementen bestehenden oder doch von diesen geleiteten und beeinflußten Gruppen irgendwie nachsagen, daß sie mit den Gegnern des Landes zu paktiren, den Staat, dem sie angehören, zu verrathen im Stande wären. Aber die Erfahrung lehrt, daß viele Vertreter der meist privilegirten Classen in der Vergangenheit sich mit Rußland ganz gut zu verständigen wußten, was bezüglich der volksthümlichen breiteren Classen der Bevölkerung, zumindest bei jenen Völkern, die dem Culturkreise des Westens mit im Kampfe oft bewährter Energie angehören wollen, kaum denkbar ist. Große Opfer von Gut und Blut, an Leben und Wohlstand haben beispielsweise die Polen seit einem Jahrhundert und früher gebracht, um die Zugehörigkeit ihres Landes und Volkes zum west- und mitteleuropäischen Culturkreis, dem größten, seitdem eine Weltgeschichte besteht, unter allerschwierigsten Umständen zu erhalten. Eine Regierung, die volksthümliche Strömungen vertritt, für verständigen Fortschritt und Freiheit, für strenge und gerechte Verwaltung und Justiz, für Gesetz und Recht eintritt, hätte mehr Aussichten auf dauernde Erfolge als die Regierungen der letzten zwei Decennien, die sich an der Aufgabe, Oesterreich zum Schauplatz des bornirten politischen und wirthschaftlichen Rückschrittes, zum Bahnbrecher der europäischen Reaction zu machen, nutzlos abmühten und rasch abnützten. Ein verständiges, einsichtsvolles Ministerium müßte dahin wirken, daß die Strömungen, die für den Bestand des Staates im modernen Sinne eintreten und ihn kräftigen, sich geltend machen. Dahin rechne ich nicht nur das industrielle und etwa commercielle Interesse, das ganze wirthschaftliche Interesse, den economical interest, ja mehr als selbst dies, der den Besten aller Völker Oesterreichs gemeinsame, mächtige Drang nach den Errungenschaften des modernen Lebens, nach freier Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten, nach Fortschritt und verständiger Selbstverwaltung ist dazu zu zählen. Es ist vielleicht doch nicht ganz undenkbar, daß die österreichischen Völker, nachdem sie so lange durch ihren Hader, durch verschiedene unrealisirbare Ansprüche der unsinnigsten, staatsgefährlichen Reaction Thür und Thor geöffnet haben, sich endlich in ihren besten Repräsentanten zusammenfinden und für Freiheit und Fortschritt, Volkswohl und wirthschaftlichen Aufschwung, wenngleich in sehr später Stunde, sich bis zu einem gewissen Grade verständigen. Sind doch in anderen Ländern und anderen Zeiten noch schwierigere Aufgaben gelöst worden. Nach jahrhundertlangem Kampf und Hader drang gerade bei den erleuchtetsten Staatsmännern mancher anderer Länder endlich die Ueberzeugung durch, daß die zwei Richtungen, deren Grundlage religiöse Glaubensinnigkeit und forschender kritischer Freisinn sind oder doch sein sollten, tief in der menschlichen Natur begründet, daß sie stets und immer nebeneinander aufgetreten sind und wohl stets auftreten werden. Eine erleuchtete Staatskunst müßte dafür sorgen, daß auch in Oesterreich erreicht werde, was in anderen Ländern mehr oder weniger erreicht wurde, daß alle anerkannten Confessionen und deren Priester in keiner Weise bedrängt oder verletzt werden, doch nicht das bürgerliche Leben beherrschen, gleichzeitig aber die freie Forschung und Bewegung ihre schwierige, für Staat und Gesellschaft

unerläßliche Thätigkeit ungehindert übe. Die Parteien, welche wirklich gläubige Männer vereinen, werden nicht immer, doch in der Regel vorwiegend conservativ, die der Anhänger freier Bewegung und Forschung in der Regel freisinnig und fortschrittlich sein. Nie und nimmer darf aber unter der Flagge einer übrigens sehr zweifelhaften Gläubigkeit eine rücksichtslose ungezügelte Demagogie ihr der staatlichen, volkswirthschaftlichen und socialen Entwicklung verhängnisvolles Wesen treiben. Gerade jene Staatsmänner, die auf die Erhaltung religiösen Sinnes hohen Werth legen, sollten erwägen, daß ein solcher Mißbrauch der Religion diese endlich tief und dauernd schädigen muß. Diese Ansicht wird von hervorragenden, allverehrten Kirchenfürsten getheilt, von der Geschichte bestätigt.

Eine österreichische Regierung und die Majorität, die sie schaffen würde, müßte die allerdings sehr schwierige allmählige Besserung der österreichischen Volkswirthschaft in Angriff nehmen. Ich sage allmälig, denn ich bin nicht der Ansicht, wie dies manche der Regierung nahestehende Stimmen laut verkünden, daß, auch wenn der Reichsrath ungehindert functioniren würde, was ja durchaus anzustreben ist, *durch irgend welche Maßnahmen eine rasche und dauernde Besserung unserer schwer verfahrenen wirthschaftlichen Zustände bewirkt werden könnte*. Eine verständige consequente Thätigkeit von Regierung und Parlament kann gedeihliche Kräfte entfesseln und unterstützen, schädlichen Einfluß eindämmen, sie kann die volkswirthschaftliche Entwickelung fördern. Nie kann sie aber Wunder wirken, etwa in kurzer Zeit den zurückgedrängten, durch unsinnig auferlegte Steuern und ebenso unsinnige Behandlung ermatteten und zurückgedrängten Unternehmungsgeist, die productive Arbeit der Staatsbürger ersetzen. Es müßte auch eine gewisse Stabilität zumindest in Bezug auf die höchsten Grundsätze des Staatslebens und der Regierungspolitik eintreten. Wiederholte sprungweise Aenderungen von einem Extrem in das andere, wie sie in Oesterreich wiederholt vorkamen, verträgt kein Staat, am wenigsten Oesterreich. Keinesfalls darf solches geschehen, um blos vorübergehender parlamentarischer Schwierigkeiten Herr zu werden. Die unabweislichen *Bedingungen der Existenz und der Entwickelung des Staates müssen in der Regierungspolitik ihren Ausdruck finden*. Der Leiter der Regierung muß sich aber auch zu diesen Grundsätzen offen *bekennen*, er muß frei und offen für dieselben eintreten. Die Programmreden dürfen nicht vor Allem die Bemühung verrathen, zwischen gegentheiligen Grundsätzen der Regierungspolitik hin und her zu täuzeln, um endlich nicht nur zwischen zwei, sondern zwischen drei oder vier Stühlen auf dem Boden zu sitzen.

Auch auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik müßten die unbedingten Postulate der Staatsnothwendigkeit von den Regierungen offen vertreten, nicht aber von einem auf den anderen Tag verhüllt werden. Eine Regierung thut diesem Staate noth, die in Bezug auf die wichtigsten Staatsfragen eine Ueberzeugung hat und diese offen erklärt, nicht entweder gar keine Ansicht hat, nur einem haltlosen, von Woche zu Woche wechselnden Opportunismus huldigt, oder bestenfalls ihre Ansichten gleichsam als Privatbesitz sorgsam verbirgt.

Endlich wäre es denn doch wünschenswerth, daß in Oesterreich, wo, wenn auch nicht parlamentarisches, doch discutirendes öffentliches Leben bis in die dörflichen Gemeindestuben und Genossenschaftsversammlungen herrscht, die leitenden Minister der parlamentarischen Discussion einigermaßen gewachsen wären, nicht die mehr als bescheidene Rolle spielen, die in den letzten Jahren wiederholt beobachtet werden konnte.

Als ich das letztemal die Ehre hatte, vor Vertretern der verschiedenen Städte des Wahlbezirkes zu sprechen, habe ich hervorgehoben, daß nach meiner Ansicht manche Strömungen lebendig und im Wachsen sind, welche, eine verständige, die wirklichen Staatsnothwendigkeiten berücksichtigende consequente Regierungspolitik vorausgesetzt, eine Besserung der parlamentarischen und allgemeinen staatlichen Verhältnisse allmälig anbahnen könnten. Ich sprach damals die Ansicht aus, daß eine österreichische Regierung, die ihre Aufgabe ernst nimmt, und aus fähigen Männern, die ihre Zeit und deren Strömungen kennen, bestünde, die geschickt auf dem freilich sehr schwierigen vielgestaltigen politischen Boden Oesterreichs zu operiren wüßte, wo große, europäische Bewegungen mit zahlreichen bodenständigen Strömungen ein vielfach verwirrendes Bild geben, die Hoffnung nicht aufzugeben brauchte, endlich eine Besserung der unleidlich gewordenen österreichischen Verhältnisse herbeizuführen. Die politischen Schwachköpfen zumeist einleuchtende Methode kleiner oder größerer Staatsstreiche müßte allerdings fallengelassen werden. Durch kleine oder größere Staatsstreiche kann nur die Verfassung untergraben, das kostbare Gut der Rechtscontinuität, das, wenn einmal verloren, kaum durch jahrzehntelange, schwierige, politische Thätigkeit wieder zu erringen und doch so nothwendig ist, verletzt oder zerstört werden. Ich erklärte damals, daß es vor Allem guter Nerven und einer gewissen Geduld bedürfe, um Verhältnisse zu bessern, an deren Verwirrung leider zwei Jahrzehnte hindurch mit Aufwand aller Kräfte gearbeitet wurde. Die Regierung hat sich seither entschlossen, den Reichsrath aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, noch eine erhebliche Zahl von Monaten abzuwarten, ehe zu diesem allerdings streng constitutionellen Mittel gegriffen worden wäre. Seine Wirkung wäre dann mehr wahrscheinlich gewesen.

Die meisten deutschen Parteien werden wohl, wie ich hoffe, die Bemühungen auch dieser Regierung, wenn auch bei aller Hochachtung vor mehreren Mitgliedern des Ministeriums, das politische Vorgehen der Chefs derselben, Vielen, auch mir, durchaus nicht sympathisch ist, redlich unterstützen, soweit diese dahingehen, eine geordnete Functionirung der gesetzgebenden Körper, eine geordnete verfassungsmäßige Thätigkeit zu ermöglichen. Die deutsche Gemeinbürgschaft muß aufrecht erhalten werden, soweit es sich um die nationalen Interessen des deutschen Volkes handelt. Selbstverständlich darf sie aber von keiner Partei in solcher Weise mißbraucht werden, wie wir das seitens der Christlichsocialen sahen, denen manche Vertreter der anderen Gruppen eine ganz unbegreifliche Connivenz zeigten, denen sie, populär gesagt, aufgesessen sind, zumal, wenn durch diese Connivenz auch deutsche Interessen geschädigt wurden. Mitglieder großer deutscher Parteien zeigten vollständige Gleichgiltigkeit für die traurige Ge-

staltung der Dinge in Wien und drückten sie durch volle Theilnahmslosigkeit bei der Interpellation wegen der Wiener Frage und selbst in Reden vor ihren Wählern aus. Eine solche Engherzigkeit wäre, wenn eine, wenn auch nur berathende Gesammtversammlung der Mitglieder der Clubs der Gemeinbürgschaft neben der Obmännerconferenz stattgefunden hätte, kaum möglich gewesen.

Hypothesen, Vermuthungen über den künftigen Gang der Dinge aufzustellen, ist überall, ganz besonders aber in Oesterreich, ein höchst undankbares und unfruchtbares Geschäft. Die Bemerkung sei gestattet, daß die Regierungen, die an dem §. 14 festhielten, obwohl das Abgeordnetenhaus ihn aufheben wollte, künftigen Regierungen und dem Staate einen schlechten Dienst erwiesen haben. Vielleicht wird in einer Zwischenperiode das Herrenhaus eine große, actuelle Bedeutung erlangen. Doch wozu sich in Vermuthungen ergehen!

Nun noch einige Worte über meine persönliche Stellung zum Mandat. Ich bin ihnen diese Erklärung schuldig, weil wohl Jeder von Ihnen erfahren hat, daß ich ursprünglich nicht candidirte und meine Candidatur erst anmeldete, als das Centralwahlcomité dieses Bezirkes mir die Ehre erwies, mich zur Candidatur aufzufordern. Seit dem Beginn meiner öffentlichen Thätigkeit sind sehr viele Jahre verflossen. Von Anfang an rechnete ich es mir zur höchsten Ehre, ein Volksvertreter zu sein, nach besten Kräften und innerster Ueberzeugung das mir anvertraute, verantwortungsvolle Amt zu führen. Mich leitete bei dieser meiner Thätigkeit, die für einen Mann meines Schlages in Oesterreich nothwendig eine sehr dornenvolle war, die Ueberzeugung, daß Jeder von uns, und sei er materiell noch so unabhängig gestellt, dennoch der Gesammtthätigkeit der ganzen bürgerlichen Gesellschaft einen großen Theil dessen, was er von geistigen und materiellen Lebensgütern erhält, zu verdanken hat, und nur einen mäßigen Theil sich selbst.

Hieraus folgte für mich die Pflicht, die eigene Kraft in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen, wenn dies meine Mitbürger verlangen und wenn die verlangte Thätigkeit mit der eigenen Ueberzeugung nicht in Widerspruch geräth. So habe ich im Reichsrath und Landtag, in Quotendeputation und Delegation seit nahezu dreißig Jahren an vielen großen Arbeiten werkthätig theilgenommen, manche, darunter wichtige Reformen durchgesetzt, manche andere parlamentarisch und schriftstellerisch gefördert oder doch vorbereitet. Irgendwelche Auszeichnungen waren mir stets ganz gleichgiltig. Für eine der kläglichsten Handlungsweisen hielt und halte ich das parlamentarische Streberthum, welches nach untenhin Unerreichbares, selbst Schädliches, wenn es nur für einige Zeit die Anhängerschaft stärkt, verspricht, im Parlament die Thätigkeit fälscht und entsittlicht, nach obenhin aber den Parlamentarismus discreditirt und herabsetzt.

Auf eine Reform, die ich durchgesetzt habe, möchte ich hinweisen, nicht um an sie zu erinnern, sondern weil sie bisher gerade unter deutschen Gewerbetreibenden viel zu wenig bekannt ist, und es doch wünschenswerth ist, daß diese derzeit so ausgebreitete Institution, ihr Grundgedanke und allmäliger Aufbau von den der Unterstützung durch sie Bedürftigen, für die sie von Anfang an bestimmt war, immer mehr gekannt und benützt

werde Schon vor mehr als dreißig Jahren veröffentlichte ich eine Schrift, in welcher besorgt darauf hingewiesen wurde, daß ein wirthschaftlich und social wichtiger Stand, der der Kleingewerbetreibenden, wenn er die technischen und kaufmännischen Betriebsformen früherer Zeiten festhält, durch die Entwickelung der Technik, der angewandten Naturwissenschaften überhaupt, dann durch die Verbreitung des kaufmännischen Betriebes bedroht sei. Hiedurch ist die wenngleich mühsam erhaltene wirthschaftliche und sociale Selbständigkeit vieler Tausende, ja Hunderttausende gefährdet, wodurch Staat und Volksthum in ernste Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Entwickelung ist seither bei mehreren wichtigen Zweigen des Handwerks eingetreten. Nicht als ob in den Ländern vorgeschrittenen wirthschaftlichen Lebens das Handwerk keinen Boden hätte, keine Handwerker ihre Existenz fänden. Im Gegentheil blühen und gedeihen in England, Frankreich und im Deutschen Reich sehr viele Zweige des Handwerks und Kleinhandels. Richtig ist, daß die fortschreitende wirthschaftliche Entwickelung manches Gebiet der bisherigen Bethätigung dem Kleingewerbe entzieht, andere dagegen wieder eröffnet und fördert. In vielen Zweigen muß der Betrieb des Handwerks allerdings ein anderer, vom bisherigen verschiedener werden. Insbesondere muß das Handwerk sich die Resultate der Naturwissenschaften, die neuen Arbeits- und Betriebsmethoden aneignen, es muß auch die kaufmännische Rechnung und Calculirung seinem Betriebe dienstbar machen. Es muß mit einem Worte sich und seinen Betrieb, der neuen Zeit und deren Bedürfnissen anpassen, wie dies auch der Industrielle und Großhändler, aber auch der Arzt und Advocat, ja selbst der Feldherr und Staatsmann thun müssen, wenn sie in unserer Zeit leben und sich behaupten wollen.

Schon seit langer Zeit beschäftigte mich der Gedanke, ob nicht durch eine zu treffende Organisation mit staatlicher Beihilfe das Gewerbe gekräftigt, der Uebergang zu den in der Neuzeit nothwendigen Betriebsformen erleichtert, in vielen Fällen erst ermöglicht werden könnte. Ich kam zu dem Gedanken einer combinirten, theils vom Staate unterstützten, theils von den betheiligten Kreisen ausgehenden Action, und regte sie wiederholt im Budgetausschuß und im Plenum des Reichsrathes in der Form an, wie sie derzeit als Hilfsaction für das Kleingewerbe in Oesterreich zur Bedeutung gelangt ist, und in anderen Ländern nachgeahmt wird. Die Verbreitung kleiner Motoren, anderer Hilfsmaschinen, neuer Arbeitsmethoden und Werkzeuge, die Begründung von Werk-, Credit- und Rohstoffgenossenschaften, Fachcurse und Stipendien in Wien und vielen Provinzstädten, Ausstellungen und Prämiirungen für das Kleingewerbe und dessen Hilfsarbeiter und anderes mehr, bilden ein großes System von Thätigkeiten, dessen Zweck die Kräftigung und Erhaltung des Kleingewerbes in Oesterreich bildet. Die Oberaufsicht führt das Handelsministerium, dem ein Comité zur Seite steht. Die Ausführung leitet das Technologische Gewerbemuseum in Wien. Die Hauptschwierigkeit für diese Reform bildete die finanzielle Seite. Durch Jahre gelang es mir nicht, eine, wie nöthig, erhebliche Summe für diesen social und wirthschaftlich wichtigen Zweck in das österreichische Budget zu bringen. Vor etwa acht Jahren wurden das erstemal 10.000 fl. auf meinen Antrag votirt. Die erheblichen Erfolge

der Action waren der beste Fürsprech für mein Ansuchen einer Erhöhung des unzulänglichen Betrages. Dieser stieg von Jahr zu Jahr, auch viele Landtage, darunter der mährische, und Handelskammern votirten Beträge zu diesem Zwecke, so daß derzeit Alles in Allem gegen 300.000 fl. jährlich in den verschiedenen Budgets eingestellt erscheinen. Auch in Ihren Städten sind Werkgenossenschaften mit Maschinenbetrieb für die holzverarbeitenden Gewerbe mit Hilfe dieser Institution entstanden, in Neutitschein, Mährisch-Ostrau und Freiberg. In Fulnek fand ein Fachcurs für das dort stark betriebene Schuhmachergewerbe statt. Diese Institution ist noch einer sehr großen Ausdehnung im Interesse des österreichischen Handwerkes fähig, und wird sie hoffentlich erreichen.

Ganz unbefriedigt ließ mich somit das öffentliche Leben nicht. Wenn ich trotzdem nicht aus eigener Initiative candidirte, vielmehr erst die Aufforderung hiezu abwartete, bewogen mich hiezu folgende Gründe: Es läßt sich nicht verkennen, daß unser Staat durch eine Reihe politischer und volkswirthschaftlicher Fehler mehrerer Regierungen in eine äußerst bedenkliche, gefährliche Lage gerathen ist. Ich meine unter Gefahr nicht die einer bald eintretenden acuten Krise. Diese steht nicht bevor, wohl aber ein immer weiter um sich greifendes Siechthum, ein Zersetzungsproceß, der immer größere Kreise umfaßt und endlich die edelsten Organe des Staatslebens ergreift. Wenn die Politik der meisten bisherigen österreichischen Regierungen weiter befolgt wird, so werden die Folgen sich muthmaßlich vorerst im weiteren Rückgang des wirthschaftlichen Lebens und ganz besonders in der Verschlimmerung der Finanzen zeigen. Zu beiden ist ja leider Gottes ein vielversprechender Anfang gemacht. Unter solchen Umständen ist die Führung eines Reichsrathsmandats mit überaus schwerer Verantwortlichkeit verbunden. Es werden, wenn das Abgeordnetenhaus überhaupt zu geordneter Thätigkeit gelangt, was ich lebhaft wünsche, und auch wenn dies leider nicht der Fall sein sollte, politische Situationen eintreten, in denen jedes Vorgehen, jede Handlung oder Unterlassung mit der schwersten Verantwortlichkeit verbunden sein wird. Eine solche, ich wiederhole es, sehr schwere Last der Verantwortlichkeit kann und soll ein gewissenhafter Mann nur dann übernehmen, wenn er das Vertrauen der Mehrheit seiner Wähler voll und ganz besitzt. Gewöhnlich besteht, abgesehen von außergewöhnlichen Vorkommnissen und Bewegungen, wenigstens bei ruhig prüfenden, nicht unruhig hin- und herflackernden Wählerschaften, eine gewisse Voreingenommenheit für den Abgeordneten, der den Wahlkreis in der vorhergehenden Wahlperiode vertreten hat. Ich glaubte schon die Entscheidung über die Candidatur ausschließlich den Vertretern der Wählerschaft, Ihrem Central-Wahlcomité, überlassen zu sollen. Sie werden mir es ohne starke Betheuerung glauben, daß, so hoch ich die Ehre schätze, vorwärtsstrebende, sich rasch entwickelnde Industriestädte, wie die dieses Wahlbezirkes, zu vertreten, es derzeit beim sichtbaren Sinken des geistigen Niveaus der Reichsrathsparteien, bei der möglicherweise fruchtlosen Arbeit im Reichsrathe, nicht eben eine angenehme und erfreuliche Pflicht ist, Abgeordneter zu sein, und diese muthmaßlich wenig erfreuliche Thätigkeit nicht eben ein Ziel der Wünsche ist. Sie werden es mir glauben, daß es einem Manne meines Schlages verlockend vorschweben muß, die nächsten

Jahre schriftstellerischer Thätigkeit und fachlichen Reisen zu widmen. Doch ebenso würde ich es für eine Pflichtverletzung halten, wenn ich, falls der Ruf meiner Mitbürger an mich ergeht, gerade in einem so schwierigen, vielleicht bedeutungsvollen und entscheidenden Zeitpunkt mich zurückziehen, gewissermaßen Fersengeld geben würde.

Wenn es sich um Erfüllung so wichtiger Pflichten gegen Volk und Staat handelt, sollen und müssen alle persönlichen Rücksichten zurücktreten. Es handelt sich bei dem Kampfe, der in Oesterreich in den letzten Jahren geführt wurde und uns für die nächsten bevorsteht, um die höchsten Güter, um die im öffentlichen Leben überhaupt gerungen werden kann. Sollen die Deutschen in Oesterreich eine ihrer Zahl, ihrer geistigen und wirthschaftlichen Bedeutung entsprechende Stellung einnehmen oder sollen die Deutschen Böhmens, Mährens, Schlesiens zur harten Lage einer Minorität in einem Reiche der böhmischen Krone niedergezwungen werden, wobei dann nur der Trost bestände, daß dieses Reich der böhmischen Krone unmöglich lange Dauer haben könnte. Sollen die Deutschen Oesterreichs im Verein mit den fortschrittsfreundlichen, bildungsfähigen Theilen anderer Völker ihr volles Theil von dem größten culturellen Fortschritt erringen, der den bevorzugten Theilen des Menschengeschlechtes, seitdem eine Geschichte besteht, geboten wird, oder soll der Antheil an modernem Fortschritt, an dem hoffentlich die besten Elemente aller Völker Oesterreichs, nicht nur wir Deutsche unseren Antheil beanspruchen, ihn durch schwere Opfer ernstester Arbeit und Selbstverleugnung verdienen und erringen wollen, uns wieder von der Lippen Rand durch unfähige Regierungen und deren verblendete Werkzeuge unter den Völkern entrissen werden, wie dies in mehr oder minder ähnlichen Lagen im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert zum Unheil Oesterreichs, zum Unglück seiner Völker, zum größten Schaden für die Dynastie selbst, die hätte so groß werden können, geschah. Auch wir, unsere Männer wie unsere Jugend, wir wollen unseren Antheil an dem hoch aufschäumenden modernen Leben der Culturländer, wir wollen nicht, daß Oesterreich und seine Völker auf das politische, geistige und wirthschaftliche Niveau Spaniens oder des seinerzeitigen Königreichs Neapel durch thörichte Regierungen, denen noch thörichtere Volkstheile die Hand bieten, herabgedrückt werde. Um diese Güter, um Gegenwart und Zukunft geht der Kampf.

An diesem überaus folgenreichen, verantwortungsvollen Kampf theilzunehmen, halte ich für eine sehr hohe Ehre, aber auch für eine sehr ernste und schwere Pflicht, und diese meine Ueberzeugung wird wohl mein Vorgehen bezüglich der Candidatur rechtfertigen.

II. Ein Staatsstreich-Enthusiast.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß in den ersten Wochen der Reichsrathssession die Jungczechen die Obstruction der Junitage nicht fortsetzen werden. Diese Frage hat somit derzeit für die österreichischen Politiker aller 20 Schattirungen vorläufig keine unmittelbare actuelle Bedeutung.

Trotzdem beschäftigen sich vorsorgliche Geister mit der Frage, was denn zu geschehen habe, wenn durch die jungczechische Obstruction oder eine solche von anderer Seite die Verhandlungen des Reichsraths in der kommenden Session ernstlich gestört werden sollten. Eine solche Beschäftigung, wenn sie in einer, wenngleich anonym publicirten Arbeit besteht, kann die ziemlich heikle, doch nach unserer bescheidenen Ansicht nur durch unsere ganz abnormen Verhältnisse überhaupt zu größerer Bedeutung emporgeschraubte Frage lösen helfen, sie kann aber auch, wenn die betreffende publicistische Arbeit Unrichtiges enthält, zu noch größerer Verwirrung unserer ohnedies vielfach ungeordneten und zerrütteten Verhältnisse beitragen.

In einer Broschüre, betitelt »Das österr. Parlament und die Verfassungskrise« erörtert ein »ehemaliger Abgeordneter« diese Frage. Viele Jahre müssen schon verflossen sein, seitdem der »ehemalige Abgeordnete« thatsächlich Abgeordneter war, so vollständig fremd steht er den nicht durchaus erfreulichen, doch unzweifelhaft lebendigen und darum publicistisch wohl berücksichtigenswerthen Strömungen der Gegenwart gegenüber. Der Verfasser basirt seine Ausführungen mit Vorliebe auf formell juristische Momente, von denen aber nicht behauptet werden könnte, daß sie glücklich gewählt, noch weniger, daß sie zutreffend und vollständig wären. Er scheint Dilettant auf diesem Gebiete zu sein.

Leichtesten Herzens empfiehlt er eine recht ausgiebige Anzahl von Gesetzwidrigkeiten, einen recht ausgiebigen Staatsstreich, durch welchen folgender politischer Plan durchgeführt werden soll.

Die directen Wahlen zur Reichsvertretung, eine unserer wenigen zweckmäßigen, allerdings mühsam erkämpften constitutionellen Einrichtungen, sollen beseitigt, indirecte Wahlen eingeführt werden, bei denen Kreistage die Wahlcollegien abzugeben hätten. Zu diesem Zwecke sei ganz Oesterreich in Kreise zu theilen, Kreisvertretungen sollen geschaffen und hiebei im Großen und Ganzen auf die Sprengel der Kreisämter, die sehr alten Herren wohl noch aus eigener Erfahrung erinnerlich sein dürften, zurückgegriffen werden. Außerdem soll die Competenz der Landtage erweitert, die Königreiche und Länder im höheren Grade als bisher selbstständig gemacht werden.

Wie diese Ausdehnung der Autonomie, die in gleicher Weise für Vorarlberg und Böhmen platzgreifen soll, stattzufinden hätte, wird nicht dargelegt.

Der Verfasser macht es sich nach dem Muster aller Freunde von Staatsstreichen bequem. Er sagt, diese Ausdehnung solle nur so weit gehen, »als es die staatliche Einheit und die Nothwendigkeit einer starken Executivgewalt gestatten.« Nicht so übel! Doch Leute, die zu erfahren Gelegenheit hatten, wie sehr wenig stark schon derzeit die staatliche Executivgewalt in vielen Theilen Oesterreichs ist, werden sich bei diesem vieldeutigen Ausspruch kaum beruhigen. Nebenbei werden auch die böhmische Königskrönung und die österreichische Kaiserkrönung in Vorschlag gebracht. Der cisleithanische Ländercomplex soll in Zukunft die Bezeichnung »Oesterreich« führen. Diese Vorschläge sind durchaus nicht neu. Sicher ist, daß sie bei den Einen Zustimmung, bei den Anderen starken Widerspruch hervorrufen werden.

Die directen Wahlen wurden im Jahre 1873 nach einem viele Jahre dauernden, überaus schweren Kampfe als relatives Heilmittel für allerschwerste politische Uebel eingeführt. Die Verhältnisse in der Reichsvertretung waren geradezu unerträglich geworden. Das Abgeordnetenhaus wurde damals durch die vom ehemaligen Abgeordneten gepriesenen indirecten Wahlen, allerdings aus den Landtagen, gebildet. Jeder der großen Landtage konnte dadurch, daß er die Wahlen für den Reichsrath zurückwies, den gesetzgebenden Körper Oesterreichs zu einem unvollständigen machen, und zwar denselben nicht nur der Vertreter der Mehrheit des betreffenden Landtages, sondern auch jener der Minorität berauben.

Ueber 2,000.000 Deutsche in Böhmen mochten noch so energisch die Vertretung im Reichsrath wünschen, die Feudalen und Czechen im böhmischen Landtage konnten sie ihnen versagen.

Mitglieder des Fideicommißbesitzes und die Großgrundbesitzer nahmen an der Wahl der Vertreter der Städte und Landgemeinden vollen, oft maßgebenden Theil. In Kreistagen würde der Einfluß der privilegirten Stände naturgemäß noch größer werden als er seinerzeit bei den Wahlen aus den Landtagen war. Städte und Landgemeinden hätten an vielen Orten nur eine Scheinvertretung. Trotzdem erklärte der »ehemalige Abgeordnete«, die Einführung indirecter Wahlen für das Abgeordnetenhaus in einem Lande, in dem directe Wahlen für das Volkshaus, nicht für das Herren- oder Länderhaus bestanden hatten, sei keine illiberale Maßregel; doch dies nur nebenbei.

In Verbindung mit irgend einer Opposition im Reichsrathe konnten zur Zeit der indirecten Wahlen ein oder zwei große Landtage die Reichsvertretung beschlußunfähig machen. Um dem vorzubeugen, mußte das Nothwahlgesetz geschaffen werden, welches bereits, wenn auch nur facultativ, directe Wahlen einführte. Bei den starken Classengegensätzen, welche für das Verfassungsleben der Gegenwart neben nationalen Kämpfen und politischen Parteiströmungen charakteristisch sind, müßten derzeit bei indirecten Wahlen noch viele andere, darunter ganz unerträgliche Uebelstände entstehen. Sollen auch die Abgeordneten des allgemeinen Stimmrechtes in Zukunft aus der indirecten Wahl der zu bildenden Kreistage hervorgehen?

Die Wahl der Abgeordneten durch Kreistage hat vor allem zur Voraussetzung, daß die gegenwärtige administrative oder wie man sie in Oesterreich nennt, politische Organisation aufgehoben und eine neue geschaffen werde. Daß neben den bestehenden Bezirkshauptmannschaften, neben welchen schon derzeit in vielen und großen Kronländern Bezirksvertretungen und Bezirksausschüsse bestehen, auch noch Kreisämter und Kreistage wohl auch Kreisausschüsse ins Leben gerufen werden, dürfte denn doch auch dem »ehemaligen Abgeordneten«, bei all' seiner Vorliebe für die alten Kreisämter, zu viel des Guten sein.

All' diese sehr tiefgreifenden Aenderungen der Verfassung und Verwaltung will er ohne einen Beschluß der Reichsvertretung und der zahlreichen, wie zu erwarten ist, protestirenden Landtage lediglich durch Staatsstreiche ins Leben rufen. Zum mindesten sollte er doch nicht vergessen, welche Zeit dies alles in Anspruch nehmen würde, welche viele Jahre lang dauernde Agitation wachgerufen würde. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß gegen diesen Plan nicht nur, wie sicher, die Deutschen, sondern auch alle, oder doch die meisten Föderalisten ankämpfen würden. Die Deutschen würden darin einen schweren Rechtsbruch, einen starken Rückschritt in der constitutionellen Entwickelung, einen Schritt zur Zersetzung des Reiches, besonders aber einen vom nationalen Standpunkte aus höchst bedenklichen Plan zur nationalen Fesselung des über die meisten Kronländer, wenn auch da und dort als Minderheit verbreiteten deutschen Volksthums sehen.

Die Föderalisten würden darin einen Bruch des historischen Rechtes, die Schädigung des von ihnen behaupteten Rechtes der Landtage erblicken. Deutsche und Nichtdeutsche würden darin die Erhebung des Staatsstreiches zu einer Art pseudoconstitutioneller Institution sehen. Radicale und Socialdemokraten müßten dagegen sich auflehnen, weil sie in der Fesselung durch die kleinlichen Cliquen der Kreistage eine ganz unerhörte Fälschung der Vertretung, einen höchst bedenklichen Rückstoß gegen das von ihnen gewünschte allgemeine directe und gleiche Wahlrecht sehen müßten. Mit Recht würde darauf gewiesen, daß in den meistföderalistischen Staaten, in Nordamerika und der Schweiz, doch das Volkshaus aus directen Wahlen hervorgeht.

All' dieser Agitationsstoff würde durch viele Jahre wirken. Eine gleiche Gelegenheit zur denkbar stärksten und wie zuzugeben wäre, vollberechtigten Agitation, die in Oesterreich die herbsten demagogischen Formen annehmen müßte, könnte auch der Radicalste der Radicalen nicht in Vorschlag bringen.

Ein ganz eigenthümlicher Gegensatz besteht zwischen der Art und Weise, wie bei ähnlichen publicistischen Erörterungen in Oesterreich und in anderen Ländern der Herrscher in Besprechung gezogen wird. In Oesterreich gilt es allgemein für unpassend, den Träger der Krone irgendwie in die Discussion zu ziehen, eine Ansicht, die wie die Verhandlungen des deutschen Reichstags und die publicistische Literatur des deutschen Reiches während der letzten Monate darthun, anderswo, u. zw. selbst in streng monarchischen Ländern mit entschieden conservativen Regierungen nicht getheilt wird. Dagegen gilt es außerhalb Oesterreichs für durchaus

unpassend, ja strafbar, dem Herrscher eine Handlungsweise zuzumuthen, welche einem Privatmann, milde gesagt, nicht zur Ehre gereichen könnte.

In Oesterreich nehmen dagegen Schriftsteller, selbst solche, deren aufdringlich und leidenschaftlich loyale Aeußerungen sich recht bedenklich dem Byzantinismus nähern, keinen Anstand, dem Herrscher persönliche Eingriffe zu empfehlen, welche in strictem Gegensatz zu Gesetzen stehen, die in feierlichster Weise von demselben Herrscher sanctionirt, mit dessen Unterschrift solenn promulgirt sind. Ohne irgend welches Bedenken wird vorausgesetzt, nicht daß, wie in jedem constitutionellen Staate der verantwortliche Minister den nach modernem Staatsrecht über jede Verantwortlichkeit erhabenen Herrscher decke, sondern daß umgekehrt der Herrscher in Action treten soll, gewissermaßen den Minister zu decken. Zu dieser Art von Schriftstellern gehört auch der »ehemalige Abgeordnete«. Hiebei mag davon abgesehen werden, daß er die Obstruction der durch Badeni geradezu zur Verzweiflung getriebenen, in ihren heiligsten Empfindungen und wichtigsten Interessen schwer gekränkten Deutschen mit der obstruirenden Auflehnung der Czechen auf eine Stufe stellt, welche schon im böhmischen Landtag gewaltthätig obstruirt hatten, weil der Landtag ein Gutachten über die Errichtung eines deutschen Kreisgerichtes in der deutschen Stadt Trautenau abgeben sollte, dann auch im Reichsrathe, weil Minister Clary die ebenso ungesetzlichen, wie unsinnigen, vielfach undurchführbaren Sprachenverordnungen Badeni's aufhob und zwar »ohne Ersatz« für die Czechen zu schaffen, welche noble Bemerkung in mehreren czechischen und feudalen Wahlreden wiederkehrte. Ganz eigenthümlich ist es aber, daß der »ehemalige Abgeordnete« einen nach seiner Ansicht sehr schwerwiegenden Unterschied zwischen einer Verfassung macht, die der Herrscher gegeben, die er zu halten zugesichert und einer solchen, die er beschworen hat.

Allgemein gilt der Satz, an einem Kaiserwort ist nicht zu deuten, ob es nun mit Eid bekräftigt oder sonst feierlich gegeben worden ist.

Die hervorragendsten Staatsrechtslehrer geben dem Eide auf die Verfassung, ganz besonders, wenn sie vom betreffenden Herrscher selbst erlassen worden war, nur eine solennisirende, confirmatorische, durchaus keine ein Rechtsverhältnis schaffende promissorische Bedeutung.

Der »ehemalige Abgeordnete« hat wohl nicht überlegt, welch schwere Erschütterung des Rechtsbewußtseins ähnliche Lehren in jenen breitesten Volkskreisen hervorrufen müßten, von denen Staat und Gesellschaft die größten Opfer, die höchste Selbstverleugnung auf Grund von Aeußerungen des Staatswillens verlangen, die nicht entfernt mehr solenn kundgegeben wurden, als dies bei Promulgirung der geltenden Verfassung der Fall war.

Doch, werden der »ehemalige Abgeordnete« und seine Freunde erwidern, bisher wurde nur Kritik an den Vorschlägen geübt. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn die tief bedauerliche Thatsache eintreten sollte und seitens der Czechen die Arbeiten des Reichsrathes durch gewaltthätige Obstruction gestört würden. »Etwas muß geschehen.«

Vor allem sollte keine Reihe von Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, welche, wie die vom »ehemaligen Abgeordneten« empfohlenen, den beabsichtigten Zweck nicht nur nicht erreichen, sondern die durch die Miß-

griffe mehrerer Ministerien verschuldete, allerdings schwierige und kritische Lage voraussichtlich noch erheblich verschlimmern würden. Staatsstreiche, sei es, daß sie sich auf die Wahlordnung oder auf die Geschäftsordnung beziehen, würden die tiefe Unzufriedenheit und Erregung, die schon derzeit herrschen, ganz begreiflicherweise noch erheblich steigern.

Die Rechtscontinuität, ein Factor von geradezu maßgebender Bedeutung und denkbar größtem Werthe im Verfassungsleben, wäre dann durch eine Reihe von Handlungen jener Persönlichkeit, die stets über den Parteien stehen soll und im monarchischen Staate unverantwortlich sein muß, durchbrochen. Viele Jahre ernstester Thätigkeit wären nöthig, die verlorene Rechtscontinuität, wenn dies überhaupt noch gelingen würde, nur einigermaßen wieder herzustellen.

Die Thatsache, die vorliegt, und Anlaß zu all' den Staatsstreichvorschlägen gegeben hat, besteht darin, daß ein Theil der Mitglieder des Abgeordnetenhauses gewaltthätige Mittel angewendet hat, vielleicht unter Umständen wieder anwenden wird, um die ordentliche Thätigkeit, die Verhandlungen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu verhindern. Hiemit ist aber die ganze Sachlage noch nicht dargelegt. Auch in anderen Parlamenten, im englischen, ungarischen, nordamerikanischen, canadischen u. a. gab es energische, zähe Parteien, welche Obstruction übten. Ueberall wurde man der Obstruction Herr. Warum nicht in Oesterreich? Hiebei bemerke ich, daß, wie wohl alle sachkundigen Beobachter zugeben dürften, die sogenannte kalte Obstruction, die sich in parlamentarischen Formen bewegt, harmloser aussieht, doch schwerer zu bewältigen ist, als die gewaltthätige. In all' den erwähnten Ländern *wollten* aber die Regierungen die Obstruction *ernstlich* bewältigen. Die entscheidenden Mitglieder der Ministerien verfügten über ein genügendes Maß von Einsicht, Entschlossenheit und Kenntnis der parlamentarischen Verhältnisse ihres Landes, auch über genügend gute Nerven, um nicht nach kürzester Zeit die Bemühungen aufzugeben. Bei der letzten gewaltthätigen czechischen Obstruction hatten sich, nachdem die alte Majorität der Rechten gesprengt worden war, schon am ersten Tage an 300 Abgeordnete zu einer sogenannten Arbeitsmajorität geeint, welche eine geordnete Erledigung der parlamentarischen Geschäfte zum Zwecke hatte, demnach so recht eigentlich gegen die czechische Obstruction gerichtet war. Die Entwickelung, die eine einsichtsvolle Regierung wünschen mußte, ging im Vergleich zu anderen Ländern überaus rasch vor sich. Schon wurde die große Zahl der antiobstructionistischen Abgeordneten in mehrere Partien getheilt, welche einander ablösen und hiedurch die obstruirenden Czechen ermüden und auf diese Weise zum Aufgeben der lärmenden Obstruction zwingen sollten. In den Reihen der verbündeten Abgeordneten hörte man wiederholt die Ansicht, daß 24 oder 36 Stunden ununterbrochener Sitzung wohl genügen werden, die lärmenden czechischen Abgeordneten zu ermüden. Auch andere Mittel wurden in Erwägung gezogen.

Als die erste Obstructionssitzung etwa bis Mitternacht gedauert hatte, sprach Ministerpräsident Körber die Vertagung aus, welcher später die Auflösung des Hauses folgte.

Zahlreiche verbündete Abgeordnete drückten ihr Erstaunen, viele ihren Unwillen über dieses Vorgehen aus. Keinesfalls kann nach den Er-

fahrungen, die bei der czechischen Juni-Obstruction gemacht wurden, geschlossen werden, daß jene Anzahl von Abgeordneten, welche an der czechischen Obstruction theilnahmen oder dieselbe begünstigten, die parlamentarischen Verhandlungen dauernd zu hemmen vermöge.

Die Aengstlichkeit des Ministerpräsidenten, vielleicht, wenn die Nachrichten richtig sind, der zumindest nach den Verhältnissen anderer constitutioneller Länder, schwer begreifliche Einfluß eines ehemaligen czechischen Ministers und eines jungen Aristokraten, nicht eine zwingende Sachlage haben damals die Vertagung des Parlaments bewirkt.

Wenn entgegnet wird, daß die Obstruction wegen der Badenischen Sprachenverordnungen nicht niedergerungen werden konnte, so ist dagegen zu bemerken, daß die Zahl der Abgeordneten, welche an dieser Obstruction theilnahmen, oder doch in Reserve standen, fast ein Dritttheil der Mitglieder des Hauses ausmachte. Wenn eine so große Anzahl der Mitglieder eines Parlaments entschlossen ist, lieber das Aeußerste zu wagen und zu ertragen, als eine ganz unerträgliche Vergewaltigung hinzunehmen und wenn wegen des erlittenen schweren Unrechts die Bevölkerung der Großstadt in ernste Bewegung geräth, dann liegen die Dinge allerdings anders. All' dies war aber bei der czechischen Juni-Obstruction nicht der Fall.

Diese Umstände werden vom »ehemaligen Abgeordneten« nicht in Erwägung gezogen. Von vorneherein gehen seine Ausführungen von dem Standpunkte aus, daß durch die Obstruction der geordnete Fortgang der parlamentarischen Verhandlungen unmöglich gemacht werden könne.

Diese Ansicht kann bei ruhiger Erwägung nicht gebilligt werden.

Doch nehmen wir an, daß zum Zwecke der Obstruction sich eine so große Zahl von Abgeordneten vereinen würde, daß der Rest des Hauses nicht im Stande wäre, dieser starken Minderheit Herr zu werden oder, daß nicht eine hinreichende Zahl von Abgeordneten den Willen hätte, der Obstruction ein Ende zu machen. Nehmen wir an, daß Auflösungen des Hauses keinen Wandel geschaffen hätten und sohin die parlamentarische Arbeitsmaschine stocken würde. Hier würde ohne Zweifel das Nothrecht platzgreifen. Bezüglich dieser staatsrechtlichen Erscheinung liegen allerdings geringe Erfahrungen vor. Doch auch das Nothrecht im Verfassungsleben muß ein Rechtsinstitut bleiben. Es darf sich, wie etwa die Nothwehr im Strafrecht, nicht über jene Grenzen ausdehnen, welche durch die Natur der vorliegenden Verhältnisse unbedingt und zwingend geboten sind, um größere Uebel für Staat und Gesellschaft zu vermeiden. Politisch muß es zum mindesten die hohe Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich haben.

Nach beiden Richtungen entspricht der Vorschlag des »ehemaligen Abgeordneten« diesen Anforderungen nicht. Die Zerstörung der bestehenden Verfassung, die Octroyirung eines neuen rückschrittlichen Wahlgesetzes, das Hereinziehen der Krone in die heftigsten Controversen stehen sicher nicht mit der wenngleich lärmenden czechischen Obstruction, die wenig über 12 Stunden dauerte, in irgendwie richtigem Verhältnis. Zudem würden diese heroischen Arzneimittel den Kranken nicht heilen. Wie dargethan, würden sie das Uebel verschlimmern, die Verwirrung ins Ungemessene erhöhen und verlängern.

Wird es dem Abgeordnetenhause unmöglich gemacht zu verhandeln und gelingt es nicht das Parlament zu bewegen, genügende Repressivmaßregeln, die auf gesetzlichem Wege votirt werden müßten, zu beschließen, so ist der Zustand vorhanden, wonach von den drei Factoren der Gesetzgebung einer behindert ist, seine verfassungsmäßigen Pflichten zu erfüllen. Auf Initiative der Regierung kann dann das Oberhaus Beschlüsse fassen, soweit ihm die verfassungsmäßige Competenz hiezu zusteht.

Die Regierung muß dann, in Bezug auf jene Gegenstände, bezüglich deren die verfassungsmäßige Competenz dem Herrenhause zusteht, auf Grund der Beschlüsse derselben, in anderen Fällen ohne die Beschlüsse des Herrenhauses die nöthigen Verfügungen auf Grund des Staatsnothrechts, beides unter strenger eigener Verantwortlichkeit treffen. Dieser nicht gesetzlich normale außergewöhnliche, doch nicht nothwendig widergesetzliche Zustand müßte so lang andauern, bis es der Regierung (oder einer ihr nachfolgenden) gelingen würde, sei es durch Auflösung des Hauses, sei es durch Verhandlungen mit den Parteien, diesem abnormen Zustande ein Ende zu machen. Selbstverständlich müßte eine verständige, einsichtsvolle Politik, welche auch die Rechte des Gegners achtet und Rechtsverletzungen, ob sie nun von befreundeter oder gegnerischer Seite begangen wurden, streng ahndet, mit diesen Maßnahmen Hand in Hand gehen. In einer Zeit, in der die Anwendung des staatsrechtlichen Nothrechts zur traurigen Nothwendigkeit wird, sollte nicht nur mit Anwendung des Nothrechts nicht einen Schritt weiter gegangen werden, als die unausweichliche Nothwendigkeit im Staatsinteresse gebieterisch heischt, es sollte auch das übrige Rechtsgebäude mit größter Gewissenhaftigkeit vor jeder Verletzung geschützt werden, wie der Baumeister, wenn ein Theil eines Baues verletzt wird, diesen stützt und wiederherstellt, während der Zeit der Wiederherstellungsarbeiten aber mit doppelter Sorgfalt jede, auch die kleinste Beschädigung der übrigen Bautheile vermeidet, um nicht am Ende einen umfangreichen Zusammensturz besorgen zu müssen.

Der hier besprochene Weg vermeidet den Staatsstreich, läßt statt des Rechtsbruchs das unabweisbare staatliche Nothrecht eintreten und erwartet von dem Entschlusse der Volksvertreter die Einigung, welche die Uebelstände beseitigt, die Zeit des vollen Verfassungslebens, nur unterbrochen durch das Nothrecht, wieder eintreten läßt. Die Macht der wirthschaftlichen und socialen Bedürfnisse wird stets ein starker Bundesgenosse der Heilung sein. Nur darf man bei all diesem und ähnlichem nicht vergessen, daß Oesterreich nicht nur die schwierigsten Aufgaben auf dem Gebiete des constitutionellen Lebens zu lösen hat, sondern, daß die Geschichte diesem Staate diese schwierigsten Aufgaben unter Zeitumständen zu lösen gab, welche die an sich sehr großen Hindernisse der Lösung noch bedeutend vergrößern. Doch jeder Kampf muß endlich zu einer Lösung führen. Eine Lösung besteht aber sicher nicht darin, daß die bestehende Verfassung zerschlagen, neue unabsehbare Schwierigkeiten geschaffen und neue Organisationen versucht werden, die ordnungsgemäß gar nicht fungiren könnten, wie sie nach meiner unmaßgeblichen Meinung der »ehemalige Abgeordnete« in seiner Broschüre empfohlen hat.

III. Nach den Wahlen für den österreichischen Reichsrath.

(Abdruck aus dem »Hamburgischen Correspondenten«.)

Die Wahlen für das österreichische Abgeordnetenhaus sind vollendet. Infolge der gewaltthätigen Obstruction der jungczechischen Abgeordneten war, wie man sich erinnert, das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsraths im vergangenen Sommer geschlossen, dann aufgelöst worden. In den letzten Wochen sind nun die Neuwahlen in ganz Oesterreich vorgenommen worden. Die letzte, die des niederösterreichischen Großgrundbesitzes, hat am 18. Jänner stattgefunden. Unter allen constitutionellen Staaten hat Oesterreich die größte Mannigfaltigkeit in der Zusammensetzung der Wahlkörper und in den Wahlmethoden. In keinem anderen großen Lande haben sich in den constitutionellen Einrichtungen so starke Ueberbleibsel aus der ständischen Zeit erhalten. Ihnen schließen sich manche recht künstliche Wahlmethoden der bürgerlichen Verfassungsperiode an. In der V. Curie ist das allgemeine Stimmrecht, allerdings mit mancherlei Beschränkungen, zur Herrschaft gelangt. Zu diesen Ungleichartigkeiten kommt die Verschiedenheit der Nationalitäten, infolge deren es wohl in beiden Hemisphären keinen gesetzgebenden Körper gibt, der mit so zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte wie das österreichische Parlament. Acht Nationalitäten senden ihre Vertreter in den stolzen Palast, den der Hellene unter den Baukünstlern Wiens, Hansen, geschaffen hat. Zu den an sich großen Schwierigkeiten, die aus dem wirthschaftlichen, socialen und culturellen Verhältnissen des an der Grenze von Ost und West gelegenen Staates nothwendig sich ergeben, tritt hinzu, daß die acht Nationalitäten Oesterreichs sehr verschieden nicht nur an Volkszahl und Steuerkraft, sondern auch an geistiger und wirthschaftlicher Cultur sind. Von fast allen Nationalitäten, die in Oesterreich in größerer Zahl einheimisch sind, lebt die große Mehrzahl der Volksgenossen außerhalb der Grenzen des Kaiserstaates. Naturgemäß wird das geistige Leben der in Oesterreich wohnenden Volkstheile von den größeren ausländischen Centren des betreffenden Volksthums vielfach beeinflußt.

Nicht ohne Grund klagt man auch in anderen europäischen Parlamenten, daß die Bildung großer Parteien oder doch dauernder Partei-Coalitionen, die, vorausgesetzt, daß sie fest gefügt sind, allein einen maßgebenden und dauernden Einfluß auf den parlamentarischen Geschäftsgang üben könnten, immer seltener werde. In Oesterreich ist die Tendenz zur Parteienzersplitterung, die Entstehung kleiner und kleinster Parteien, Fractionen und Fractiönchen besonders stark. Zu dieser Zersplitterung trägt allerdings auch bei, daß wegen der nationalen, politischen und culturellen

Verschiedenheit kaum eine Partei, es wäre denn auf dem Wege der Intrigue oder des Prätorianerthums, in die Lage kommt, einen wirklich maßgebenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten durch längere Zeit zu üben. Die disciplinirende Macht der Regierungsfähigkeit fehlt. Byzantinismus und lärmender radicaler Unmuth haben die allerdings schwierige gedeihliche Thätigkeit aus dem Parlament verdrängt. Schon das letzte Abgeordnetenhaus war in eine ganz außerordentlich große Zahl von Gruppen getheilt. Vor allem haben die Verschiedenheit der Nationalität und Culturstufe, ständische Classenunterschiede, die sich hier stärker erhalten haben als irgendwo anders, freilich in nicht wenigen Fällen mit nationalen Interessen zusammenfallen, dann politische und religiöse Interessenkreise und noch anderes dazu beigetragen, ein so buntes Bild des Parteilebens im österreichischen Abgeordnetenhause zu schaffen, daß nur wenige österreichische Abgeordnete mit den Einzelheiten desselben vertraut sind. Gesellschaftlich bietet wohl kein Abgeordnetenhaus so viele Verschiedenheiten der Nationalität, der Bildungsstufe, der verschiedenartigsten Interessen, keines bedarf so sehr einer in den einzelnen Schritten vorsichtigen, in der Gesammttendenz wohl überlegten, doch energievollen Leitung der Regierung.

Leider haben die Ministerien der letzten zwei Decennien diese Eigenschaften durchaus vermissen lassen. Die Regierungspolitik kam nicht über die ängstliche Förderung der Bedürfnisse des Tages hinaus, die allerdings schon wegen der sehr verwickelten dualistischen Verfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie und wegen der künstlichen stark föderalistischen Verfassung des österreichischen Staates sehr viele Reibungen und Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Maßnahmen der Regierung steigerten häufig die Verwirrung. Verhängnisvoll wirkte es, daß einzelne der zahlreichen Regierungen der letzten zwei Jahrzehnte an Stelle des üblichen, meist energie- und planlosen, doch vorsichtigen politischen Herumtappens, das zumeist keinen allzugroßen Schaden brachte, Vergewaltigungen der Grundlagen modernen Lebens zuließen, ja Gewaltthaten gegen die deutsche Nationalität vornahmen, oder doch diese durch Förderung perverser Bewegungen zu schwächen bemüht waren. Durch solch unsinnige Politik wurde der Staat in seinen Grundlagen erschüttert.

Die gegenwärtigen Parteiverhältnisse des österreichischen Abgeordnetenhauses sind das Resultat all dieser Factoren. Große nationale Lager standen im letzten Abgeordnetenhause einander gegenüber. Jedes derselben zerfiel in verschiedene Clubs und kleinere Gruppen. Die Vereinigung der Vorstandsmitglieder der meisten deutschen Clubs repräsentirte die sogenannte deutsche Gemeinbürgschaft. Ihr gehörten die Obmänner der deutschen Fortschrittspartei (36 Mitglieder), der deutschen Volkspartei (41), des verfassungstreuen Großgrundbesitzes (28), der christlich-socialen Vereinigung (27) und der freien deutschen Vereinigung (9) an. Diese Clubs hatten sich geeinigt, die nationalen Interessen der Deutschen in Oesterreich zu vertheidigen. Zu diesem Zwecke einigten sie sich von Fall zu Fall in der Obmännerconferenz. Im übrigen gingen die Programme stark auseinander. Die deutsche Fortschrittspartei konnte zu den gemäßigt Liberalen gerechnet werden. Sie hatte mehrere Mitglieder, die zu den entschiedenen Fortschrittlichen gezählt werden konnten. Die deutsche Volkspartei vereinte Männer von sehr verschiedener politischer Richtung. Der verfassungstreue

Großgrundbesitz ist die Vertretung der gemäßigt liberalen Rittergutsbesitzer der verschiedenen Kronländer. Die christlich-sociale Vereinigung stützte sich auf die starke antisemitische Strömung und die rückschrittlichen Bewegungen im kleinen Mittelstande. Ein starker katholisch-clericaler Einschlag war bei ihr unverkennbar. Sie hatte Wien und das flache Land von Niederösterreich fast vollständig erobert Außer Niederösterreich besaß sie nur je ein Mandat in Steiermark, Mähren und Böhmen. Die freie deutsche Vereinigung bestand aus Mitgliedern der Handelskammern, die in Oesterreich das Recht der Entsendung von Abgeordneten in die Landtage und in den Reichsrath besitzen. Sämmtliche deutsche Clubs, die der deutschen Gemeinbürgschaft angehörten, zählten 141 Mitglieder. Die radical-nationalen Deutschen waren in der sogenannten Schönererguppe (8 Mitglieder) vereint. Außerdem bestanden 2 clericale deutsche Verbindungen, die bei ihrer politischen Thätigkeit die clericalen Interessen als Hauptrichtschnur festhielten. Es waren dies die katholische Volkspartei (28) und das sogenannte Centrum (5). 13 deutsche Abgeordnete gehörten keinem Clubverbande an. Im ganzen waren von sämmtlichen 425 Abgeordneten 195 deutscher Nationalität, von denen jedoch nur die Gruppen, die in dem Verbande der deutschen Gemeinbürgschaft standen und die Radical-Nationalen neben einigen Wilden die Interessen des deutschen Volksthums vertheidigten. Centrum und katholische Volkspartei standen in den meisten Fällen zu den slavischen Gruppen, mit denen sie verbündet waren.

Die slavischen und die große Mehrzahl der clericalen deutschen Abgeordneten hatten sich zu einem Bunde vereinigt, der nach der Behauptung polnischer, czechischer und clericaler Blätter die Majorität im Hause besaß. Thatsächlich hielt diese Mehrheit bei gewichtigen Abstimmungen nicht Stand. Ihr gehörten der Club der sogenannten freisinnigen czechischen Abgeordneten, zumeist Jungczechenclub genannt (61 Mitglieder), der Polenclub (56 Mitglieder), der slavische christlich-nationale Verband (33 Mitglieder), der aus Ruthenen, Slovenen und Croaten zusammengesetzt war, dann der Club der katholischen Volkspartei (28 Mitglieder), der aus Deutsch-Clericalen bestand, das aus deutschen Clericalen bestehende Centrum (5 Mitglieder), die Gruppe der Abgeordneten des böhmischen conservativen Großgrundbesitzes, der sogenannten böhmischen Feudalen (19 Mitglieder), endlich der Rumänenclub (5 Mitglieder) an. Das Executivcomité der Rechten, das diese Gruppen vertrat, verfügte somit über mehr als 200 Stimmen. In diesem Gegensatze der Deutschen und Slaven gaben die aus Deutschen bestehende katholische Volkspartei und das ebenso zusammengesetzte Centrum den Slaven das Uebergewicht. Außerdem bestand der italienische Club (19), der socialdemokratische Verband (15), die polnische christliche Volkspartei (4), die polnische Volkspartei (4), die unabhängigen Ruthenen (2), die Serben (2).

Sonach verfügte keine der bestehenden Parteien über eine verläßliche Mehrheit im Hause Keines der rasch sich ablösenden Ministerien verfügte über eine Partei, die eine irgendwie erfolgreiche oder gar energische Politik ermöglicht hätte. Die Stürme, die Badeni's Gewaltthaten auf dem Gebiete der Sprachenfrage hervorgerufen hatten, wirkten im Hause vielfach nach. Endlich kam es zu der gewaltthätigen Obstruction der Czechen, zur Schließung, dann zur Auflösung des Hauses.

Die Neuwahlen haben den verschiedenartigen Prophezeihungen und Erwartungen nicht entsprochen. Die Organe der Jungczechen erwarteten, daß ihre Partei, die den Schluß des Abgeordnetenhauses erzwungen hatte, mindestens ungeschwächt aus den Wahlen hervorgehen werde. Die antisemitischen Christlich-Sozialen hofften, ihre Herrschaft in Niederösterreich zu erhalten, wohl noch zu befestigen und Eroberungen in anderen Kronländern auf Kosten der Liberalen zu machen. Die steigende Unzufriedenheit und die energische Agitation der Deutschradicalen ließen eine Vermehrung dieser Gruppe, und zwar vorzüglich im deutschen Theile Böhmens, also auf Kosten der deutschen Fortschrittspartei wahrscheinlich erscheinen. Das Vorgehen der katholischen Volkspartei in nationalen Fragen stellte Verluste derselben in Aussicht. Auch vom Polenclub behauptete man, daß er aus den Wahlen geschwächt hervorgehen werde, und zwar wegen der Auflehnung liberaler und demokratischer Elemente gegen die reactionäre Mehrheit dieser Vereinigung.

Der wirkliche Verlauf der Wahlen hat nur in Bezug auf einige Clubs diese Erwartungen erfüllt. Im übrigen brachten die Wahlen, wie so oft selbst in England, nicht unerhebliche Ueberraschungen. Die deutsche Fortschrittspartei hat große Verluste in Böhmen erlitten, dafür aber in anderen Ländern Wahlsitze gewonnen. Auch erwartet man den Anschluß mancher Abgeordneten, die früher anderen Clubs angehört hatten, so daß ihre Zahl sich nicht sehr erheblich vermindern dürfte. Die deutsche Volkspartei ist aus den Wahlen mit einer größeren Zahl von Mitgliedern hervorgegangen. Erheblich haben die Deutschradicalen gewonnen, insbesondere in Böhmen erfochten sie eine Reihe von Wahlsiegen. Ihre Zahl ist von 8 auf 21 gestiegen. Die christlich-sociale Vereinigung hat in Niederösterreich eine Reihe von Wahlniederlagen erfahren. Die katholische Volkspartei hat in ihrem Hauptsitze, in Tirol, hier gegen gut clericale Gegner, die aber die Haltung der Partei in Bezug auf deutsches Volksthum zum Kampfe zwang, doch auch in Steiermark und Oberösterreich Verluste erlitten. Mit am meisten verloren haben die Jungczechen, wenn angenommen wird, daß die czechischen Agrarier, die czechische Arbeiterpartei, die czechischen Clericalen besondere Clubs bilden werden. Dies ist jedoch nicht eben wahrscheinlich. Wenn alle diese Clubgruppen sich vereinigen, werden die Jungczechen durchaus nicht über Verluste zu klagen haben. Die Polen haben nicht unbedeutend gewonnen. Es gelang ihnen, die liberale Strömung, die eine Aenderung der Polenpolitik in Bezug auf den Staat, ganz besonders in Bezug auf Galizien sowie gegenüber den liberalen Deutschen durchsetzen wollte, niederzuhalten. Trotzdem dürfte die liberale, besonders aber die demokratische Strömung in Galizien durch die Wahlsiege des Polenclubs nicht für die Dauer zurückgedrängt werden. Die polnischen Volksparteien verfügen derzeit wie im früheren Abgeordnetenhause über eine nur kleine Anzahl von Abgeordneten. Sie repräsentiren jedoch eine starke sociale und wirthschaftliche Strömung, die des polnischen Kleinbauernthums, das in den nächsten Jahrzehnten auch an politischer Bedeutung gewinnen dürfte. Die Socialdemokraten haben im Kampfe mit den nationalen Strömungen der Deutschen und Czechen Verluste erlitten. Eine Anzahl von Siegen errangen sie in Niederösterreich,

wo sie den antisemitischen Christlich-Socialen gegenüberstanden und auch von zahlreichen bürgerlichen Elementen unterstützt wurden. Hier errangen sie auch das Mandat in einem bürgerlichen (städtischen) Wahlkreise.

Die Aenderungen in der Stärke der Parteien sind somit nicht ungewöhnlich groß. Endgiltig haben erhebliche Verluste nur die antisemitischen Christlich-Socialen, die katholische Volkspartei und die Socialdemokraten erlitten. Welche Rückwirkung die Wahlen auf die Regierungspolitik üben werden, läßt sich noch nicht mit einiger Bestimmtheit sagen. Das österreichische Parlament hat eine übergroße Zahl von Clubs und Fractionen, aus denen eine energische Regierung möglicherweise Coalitionen für sehr verschiedene Zwecke bilden könnte. Einige Schlüsse lassen sich indessen schon aus dem Wahlresultat ziehen.

Die slavisch-clericale Majorität (?) des vorigen Abgeordnetenhauses ist schon durch die Vorgänge vor der Auflösung des Hauses gesprengt worden. Ihre Wiederherstellung ist durch die Wahlergebnisse erschwert. Sie ist nicht nur dadurch geschwächt, daß die katholische Volkspartei an Mitgliederzahl verloren hat, mehr noch bedeutet die Auflehnung der Wähler in Tirol und den anderen Alpenländern, in denen die katholische Volkspartei seit Jahrzehnten ihrer Sitze vollständig sicher gewesen war. Die Rolle, die die alte Majorität im früheren Abgeordnetenhause gespielt hat, kann, auch wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, daß sich eine ähnliche große Vereinigung wieder bilden würde, dieser nicht wieder zufallen.

Die antisemitischen Christlich-Socialen galten für eine Partei von starker Propagationskraft. Die ganz ungewöhnlichen Concessionen, die die Regierung dieser Partei in Wien und ganz Niederösterreich gewährte, hatten ihren Grund im Glauben an die Unerschütterlichkeit der Herrschaft dieser Richtung. Der Nimbus, den diese Partei hatte, wurde durch die theilweisen Wahlniederlagen in Wien und ganz Niederösterreich zerstört.

Die Bemühungen der Regierung gehen derzeit dahin, die Hindernisse für die Constituirung des Hauses und der wichtigsten Ausschüsse zu beseitigen, die Personenfrage des Präsidiums zu lösen und einen den Parteien genehmen Schlüssel für die Wahlen aus dem Hause festzustellen. Insbesondere die beiden letzten Aufgaben sind nicht leicht zu lösen. Geeignete Persönlichkeiten für das Präsidium, die einigermaßen geordnete, europäisch gesittete Verhandlungen im Hause, wenngleich mit manchen Zwischenfällen, ermöglichen, sind nach den Zersetzungsprocessen schlimmster Art, die sich im Hause durch Jahre abgespielt haben, schwer zu finden. Die große Anzahl der Clubs, Fractionen und Fractiönchen erschwert die Feststellung eines billigen, den verschiedenen Richtungen wie dem Verlangen nach geordneter Geschäftsführung entsprechenden Schlüssels für die Wahlen aus dem Hause. Die Schwierigkeiten sind erheblich. Trotzdem dürften sie überwunden werden. Auch die Adreßdebatte, selbst die finanziellen Vorlagen, die Vorsorge für die Ausfälle und Bedürfnisse treffen müssen, die während der parlamentlosen Zeit zu starker Tiefe und Höhe heranwuchsen, dürften wohl viel Funken und schwere Zusammenstöße mit sich bringen, doch über das Schicksal des Ministeriums und des Hauses nicht entscheiden. Gerade die Mängel des österreichischen Verfassungslebens, das Beamtenministerium,

das zudem nicht ganz einheitlich ist, die Zerklüftung des Hauses in nahezu zwei Dutzend Fractionen dürften, wenn nicht Unvorhergesehenes eintritt, wohl nicht heiße Kämpfe und leidenschaftliche Scenen, doch entscheidende Krisen verhindern. Diese werden eintreten, wenn die zwei wichtigsten Angelegenheiten, der ungarische Ausgleich und die von den österreichischen Regierungen vielfach ganz heillos verfahrene Sprachenfrage auf dem parlamentarischen Horizont, und zwar nicht blos in gelegentlichen Bemerkungen erscheinen und gebieterisch die Lösung verlangen werden. Neben diesen erhebt sich freilich immer bedeutungsvoller und drängender ein dritter Complex von Fragen. Im Vergleich zu den Nachbarstaaten sind in Oesterreich Volkswirthschaft, socialreformatorische Entwickelung, der Unternehmungsgeist auf allen Gebieten zurückgeblieben, die Entwickelung fast aller Güter des modernen Lebens bei sämmtlichen Völkern des vielgestaltigen Reiches ist in den letzten 22 Jahren, während welcher meist unfähige Ministerien am Ruder waren, vielfach verkümmert. An nicht wenigen, darunter wichtigen Orten sind die Organismen modernen Staatslebens einem bedauerlichen Zersetzungsproceß anheimgefallen. Die unabweislichen Bedürfnisse des modernen Lebens müssen sich endlich bei allen Völkern, wenngleich bei jenen, die auf höherer Stufe der Culturentwickelung und des Wohlstandes sich befinden, in relativ stärkerem Grade, kundgeben. Wohl scheinen sich Coalitionen bilden zu wollen, an deren Spitze reactionäre Polen, Czechen, die Oesterreichs Verfassung baldigst und gründlichst ruinirt zu sehen wünschen, vielleicht auch, was man übrigens nach den Ereignissen der letzten Monate bezweifeln mag, deutsche Clericale genannt werden, die das alte reichsverderberische Werk fortsetzen wollen. Hoffentlich werden dagegen die, wenngleich vielfach zerklüfteten Parteien, die für modernes Leben und geordnete staatliche Verhältnisse eintreten, sich einen, gleichviel, ob sie mehr rechts oder links stehen.
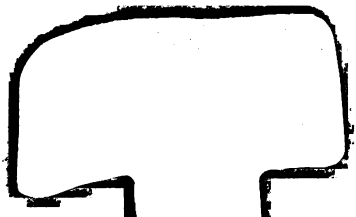
Druck von Karl Groák, Wien, III., Beatrixgasse 14a.